

Die Dötschler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmaurer, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-(Buschuh-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten.
Post-Nr. 4516.

Herausgeber: W. Gramm.
Verantwortlich für Redaktion und Expedition: Alb. Köste.
Beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Inserate f. d. dreigespalt. Zeitzeile ob. deren Raum 30 fl.
Vereinsbekanntmachungen 15 fl. Versammlungs-Anzeigen
und Stellenvermittlungen 10 fl. pro Zeitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Die mit dem 1. April in Kraft getretenen Bestimmungen der Gewerbeordnung.

IV

Ziemlich umfangreiche und in die Rechtssphäre tief einschneidende Änderungen und Erweiterungen hat der (IV.) die Verhältnisse der Fabrikarbeiter betreffende Abschnitt gefunden.

Die Bestimmung in § 134, daß die Vorschriften der §§ 121 bis 125 auf Fabrikarbeiter oder, wenn diese Lehrlinge sind, diejenigen der §§ 126 bis 133 Anwendung finden, ist geblieben. Doch ist in einem neuen Absatz 2 bestimmt worden, daß der Absatz 1 des § 125 (Bestrafung des Vertragsbruchs bis zum sechsfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes) auf Arbeiter und Arbeitgeber in solchen Fabriken keine Anwendung findet, in denen regelmäßig mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden. Den Unternehmern solcher Betriebe ist es untersagt „für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter als Schadensersatz die Verwirkung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubedingen.“

Was zunächst die neue Definition des Begriffs „Fabrik“ anbelangt, so muß diese jedenfalls als ebenso ungünstig gewählt bezeichnet werden, als die früheren durch die Reichsgesetzgebung gelieferten. Warum soll ein gesetzlicher Zustand, der für einen Betrieb mit wenigstens zwanzig Arbeitern gut und angemessen ist, es für einen solchen mit 19 oder 18 Arbeitern nicht auch sein? Und umgekehrt, wenn die Bestrafung des Vertragsbruchs, wie sie sie § 125 Absatz 1 stipuliert, für Betriebe bis zu 19 Arbeitern nothwendig ist, warum dann nicht auch für solche von 20 oder 21 Arbeitern? Nun, welcher Gedanke dieser sonderbaren Gesetzesfabrikation zu Grunde liegt, ist allerdings bekannt und wenn er das nicht wäre, so wäre er doch nicht allzu schwer einzusehen. Diese Bestrafung des Kontraktbruchs soll ein besonderes Privilegium für das Handwerk sein, das man damit gegenüber der Großindustrie zu stützen glaubt. Der Erfolg dürfte aber gerade das Gegenteil sein. Es wird dadurch dem Handwerk künftig nur noch schwerer werden als seither, immer tüchtige leistungsfähige Arbeiter zu erhalten. Zu den mancherlei sonstigen Nachtheilen, welche die Beschäftigung im Kleinbetrieb in der Regel für den Arbeiter hat, wird dieser nicht auch noch das neue Ausnahmegesetz bereitwilligst mit in Kauf nehmen.

Was nun die im Absatz 2 des § 134 enthaltene Bestimmung über den Schadensersatz bei rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter betrifft, so bleibt es den betreffenden Unternehmern auch künftig unbenommen, einen über den durchschnittlichen Wochenlohn hinausgehenden Betrag als Ersatz zu fordern, nur darf dieses Mehr nicht vom rückständigen Arbeitslohn in Abzug gebracht werden, ist vielmehr wie jede andere Forderung geltend zu machen, oder besser gesagt, wie jede andere Forderung eventuell beizutreiben, denn die Geltendmachung hat beim Gewerbeamt stattzufinden.

Die nächsten sieben Paragraphen, § 134 a. bis g., sämtlich neu, beschäftigen sich ausschließlich mit den Arbeitsordnungen. § 134 a. lautet:

Für jede Fabrik, in der regelmäßig mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen. Für die einzelnen Abtheilungen des Betriebes können besondere Arbeitsordnungen erlassen werden. Der Erlass erfolgt durch Aushang (§ 134 e. Abs. 2).

Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt, mit welchem sie in Wirklichkeit treten soll, angeben und von demjenigen, welcher sie erlässt, unter Angabe des Datums unterzeichnet sein.

Wänderungen ihrer Art, so können nur durch den Erlass von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird.

Die Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben treten frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlass in Geltung.

Da hier nur vorgeschrieben wird, daß innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bzw. nach Eröffnung des Betriebes, eine Arbeitsordnung erlassen sein muß und zwischen ihrem Erlass und dem Datum ihres Inkrafttretens mindestens zwei Wochen liegen müssen, so bleibt es durchaus unbestimmt, ob dieses Datum des Beginns der Wirklichkeit der Arbeitsordnung auch mit innerhalb der bereiteten vier Wochen zu liegen hat oder auch beliebig festgesetzt werden kann. Daß über die Auslegung dieser Streitfrage eine behördliche Entscheidung bereits ergangen ist, uns bis jetzt nicht bekannt geworden, wir glauben aber, wenn eine solche Entscheidung ergeht, daß sie im ersten Sinne ausfallen wird, also die Arbeitsordnungen auch mit innerhalb der Frist in Kraft treten müssen.

Nach § 134 b. muß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;
3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen beworden soll, über die Frist der zulässigen Auflösung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit erfolgen darf;
4. sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen;
5. sofern die Verwirkung von Lohnbeträgen nach Maßgabe der Bestimmung des § 134, Abs. 2 ausbedungen werden soll, über die Verwendung der verwickten Beträge.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgesühl oder die guten Sitten verleihen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen den Betrag des durchschnittlichen Tagelohns des zu bestrafenden Arbeiters nicht übersteigen und müssen zum

Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Das Recht des Arbeitgebers, Schadensersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Bei der unter Abs. 3 genannten Bestimmung, wonach in der Arbeitsordnung die Gründe mit aufgeführt sein müssen, aus welchen eine Entlassung oder eine Austritt aus der Arbeit ohne Auftändigung erfolgen darf, ist es natürlich selbstverständlich, daß diese Gründe nicht über die in den §§ 123 und 124 für denselben Zweck aufgeführten hinausgehen dürfen.

Daß nach Abs. 2 keine Strafbestimmungen aufgenommen werden sollen, welche das Ehrgesühl oder die guten Sitten verleihen, klingt zwar recht schön, hat aber für die Praxis nicht viel zu bedeuten. Denn wenn auch die Arbeiter über den Inhalt der Arbeitsordnung vorher „gehört“ werden sollen, so ist doch der Unternehmer an die Meinung der Arbeiter nicht gebunden. Diese haben zwar das Recht, sich bei der Verwaltungsbehörde wegen des Inhalts der Arbeitsordnung zu beschweren, doch wird ihnen das nicht immer viel nützen, wenn es sich um ihr Ehrgesühl handelt. Denn welche ganz sonderbaren Begriffe bei den sogenannten gebildeten Gesellschaftsklassen über das Ehrgesühl der Arbeiter zuweilen herrschen, ist ja bekannt. Hatte doch vor einiger Zeit der Vorstand des früheren Hamburger gewerblichen Schiedsgerichts die Stirn, vor Gericht zu erklären, als ihm eine ungleiche Behandlung der Arbeiter und Arbeitgeber vorgehalten wurde, indem er Letztere mit Herr anrede, während er bei den Arbeitern, unbekümmert, ob diese als Kläger oder Beflagt auftreten, diese Titulatur leicht gebrauchte, „er glaube die Arbeiter zu beleidigen, wenn er sie mit „Herr“ anrede.“ Außerdem läßt auch das Gesetz selber Bestimmungen zu, wie wir weiter unten sehen werden, welche dem Ehrgesühl der Arbeiter direkt ins Gesicht schlagen.

Nicht viel mehr Werth hat die andere Bestimmung, wonach Strafgelder nur zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden dürfen. Seither konnten allerdings diese Unternehmer diese Gelder einfach in die Tasche stecken; künftig werden sie das, wenn ihre Habjacht danach Verlangen trügt, auf einem Umweg thun müssen. Was unter „zum Besten der Arbeiter der Fabrik“ zu verstehen ist, sagt das Gesetz nicht und die Arbeiter selber haben auch keinen entscheidenden Einfluß darauf. Wenn deshalb ein Unternehmer diese Strafgelder mit daraus verwendet, „seinen“ Arbeitern sogenannte billige Wohnungen zu bauen, welche diesen aber in der Regel furchtbar theuer zu stehen kommen, indem sie deren Abhängigkeit vermehren oder zur Ansammlung eines Fonds, aus dem alte, „würdige“ Arbeiter nach 25, 30 oder 50jähriger „treuer Dienstzeit“ eine „Belohnung“ erhalten sollen, so werden die Arbeiter nichts dagegen machen können, auch dagegen nichts, wenn der Unternehmer seinen Betrieb einstellt — sei es auch nur vorläufig — und den betreffenden Fonds in seine Tasche steckt.

Die wichtigste Bestimmung des § 134 b. enthält dessen letzter Absatz, welcher lautet: „Dem Besitzer der Fabrik bleibt überlassen, neben den in Absatz 1 unter 1. bis 5. bezeichneten noch weitere die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffenden Bestimmungen in die Arbeitsordnung auf-

zunehmen. Mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses können in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden."

Dieser Gesetzesbestimmung dürfte in der Praxis ganz niedliche Arbeitsordnungs-Vorschriften zeitigen. So z. B. daß sämtliche Arbeiter einer Fabrik zwangsläufig in die Fabrik-Sparkasse steuern oder in der Fabrik-Speiseanstalt essen, oder durch den Fabrik-Konsumverein ihre Waren beziehen müssen. Ferner, daß die minderjährigen Arbeiter keinem politischen oder gewerkschaftlichen Verein beitreten, keine Versammlungen besuchen, gewisse Zeitungen nicht lesen dürfen und vergleichend mehr. Es wird das Alles nur vom Willen des Unternehmers und — dem Arbeiterausschuß abhängen. Und es dürfte wohl nur selten vorkommen, daß ein Arbeiterausschuß sich nicht unter den Willen des "Fabrikherrn" beugt; beugt doch dieser in der Entlassung ein ausgezeichnetes Mittel, jeden Widerstand zu brechen.

Nach § 134 c ist der Inhalt der Arbeitsordnung, soweit er den Gesetzen nicht widersprüche, für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich. Es wird also z. B. kein Arbeiter, der auf Grund einer Bestimmung der Arbeitsordnung entlassen oder bestraft worden ist, dagegen einen Widerspruch mit der Angabe begründen können, er habe die Arbeitsordnung nicht gekannt oder nicht anerkannt.

Ferner bestimmt dieser Paragraph, daß Entlassungen und Austritt aus der Arbeit nicht aus anderen als den in der Arbeitsordnung bezeichneten oder den gesetzlichen (§§ 123 und 124) Gründen erfolgen darf. Hieraus geht hervor, daß die in der Arbeitsordnung zu vermerkenden Gründe für sofortige Entlassung oder sofortigen Austritt sich durchaus nicht mit den gesetzlichen zu decken brauchen.

Anderes als in der Arbeitsordnung genannte Strafen dürfen über den Arbeiter nicht verhängt werden, auch sind erstere ohne Verzug festzusetzen und dem Arbeiter zur Kenntnis zu bringen. Es ist dennoch nicht zulässig, etwa durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Lohnzettel, dem Arbeiter erst bei der Lohnzahlung von der über ihn verhängten Strafe Mitteilung zu machen, wie das seither vielfach thut war. Über die verhängten Strafen, sowie den Grund dazu, hat der Unternehmer ein Verzeichnis zu führen, das den die Fabriken bearichtigenden Polizei- und sonstigen zu diesem Zweck ernannten Beamten jeder Zeit zur Einsicht vorliegen muß.

§ 134 d verlangt, daß vor Erlass der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages dazu sämtlichen in der Fabrik oder in den betreffenden Abteilungen des Betriebes, für welche die Arbeitsordnung bzw. der Nachtrag bestimmt, beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben ist, sich über den Inhalt zu äußern.

Obgleich es sich von selbst versteht, daß hierunter den großjährigen Arbeitern auch die großjährigen Arbeitersinnen mit zu verstehen sind, sei dies doch auch noch ganz ausdrücklich betont, indem es fast wiederholte Vorfälle kommen, daß von Unternehmern erlaubt worden ist, im entgegengesetzten Sinne zu verfahren, weil jene Gleichstellung im Gesetz nicht ausdrücklich ausgewiesen werden ist.

Für Fabriken, in welchen ein minderer Arbeiter ausgeschlossen ist, genügt die Auskörnung dieses Absatzes. Also kann bestimmt: Die Arbeiter beginnen die Arbeitsordnung und vor Erlass der Arbeitsordnung mit einzuhören, zu hören oder besser zu bestimmen haben aber beide nicht.

Die Arbeitsordnung muß an einer jedem beschäftigten Arbeiter zugänglichen Stelle umgesetzt, der Aushang in ihre besetzten Säle und darüber und darunter und auf jedem Schalter bei jedem Eingang in die Betriebsstätten verfügt sein, ausreichend verlesen. Säumen dies, so kann nach Erlass der Arbeitsordnung über einen Nachtrag und damit auch Abkommen an die freien Kassenangehörige eingesetzten. Dies hat das Recht zu verlangen, daß Arbeitsordnungen oder Nachträge, welche nicht vorher bestimmt sind, über den Betrieb ausserordentlichen, durch gesetzliche erlaubt seien. Gegen die Auskörnung kann innerhalb zweier Wochen Einsprache bei der obersten Gewerbeaufsicht erhoben werden.

Krankenkassen-Konferenz in Hamburg. *)

Vormittagssitzung vom 19. April.

Z. Blume: Hamburg eröffnet die Konferenz um 8 $\frac{1}{2}$, Uhr. In's Bureau werden gewählt, als Vorsitzende: Blume und Niemeyer; als Schriftführer werden gewählt: Grünwaldt, Legien und Basse. Vertreten sind 65 Kassen (darunter der Evangelische Männer- und Junglingsverein, Sitz Berlin) durch 78 Delegierte.

Deisinger als Reiter zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Das weitere Bestehen der freien Hülfsklassen unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz“ führt aus, daß der Reichstag den Wünschen der freien Kassen keine Rechnung getragen habe. Immerhin sei die Befürchtung, daß die freien Kassen unter dem neuen Gesetz nicht bestehen können, unbegründet. Dieselbe Befürchtung habe man auch 1884 bei Schwung des damaligen Gesetzes gehabt, welche sich als unzutreffend herausstellte. Ebenso werde es unter dem jetzigen Gesetz sein. Die Bestimmungen, welche das neue Gesetz den Kassen auferlege, seien für die Kassentheile günstig, theils ungünstig. So sind im § 6 a Vergünstigungen enthalten, welche auch den freien Kassen zu Gute kommen. Desgleichen der § 7. Dagegen seien zunächst durch § 49 a den Kassen verschiedene Meldungen zur Pflicht gemacht, so das Uebertreten eines Mitgliedes in eine niedere Klasse, wie das Ausscheiden der Mitglieder aus der Kasse. Ferner durch § 76 b die Meldung unsfallverletzter Mitglieder an die Berufsgenossenschaft, sofern die Krankheit länger als vier Wochen dauert. Nach § 76 b sind die Berufsgenossenschaften berechtigt, die Fürsorge für den Verletzten selbst zu übernehmen, in welchem Falle der Anspruch auf Krankengeld an die Genossenschaft übergehe. Diese Bestimmung stehe aber offenbar im Widerspruch mit § 5 Abs. 8 des Unfallversicherungsgesetzes. Auch müßten die Kassen der Berufsgenossenschaft und der Verwaltung der Alters- und Invalidenversicherung die Geschäftsbücher usw. nach § 76 a vorlegen. Diese Bestimmung könne unter Umständen insbesondere den örtlichen Verwaltungsstellen verhängnisvoll werden, sowie auch für die Mitglieder selbst, als durch diese Kontrolle die Unternehmer jederzeit Kenntnis davon haben könnten, welche ihrer Arbeiter den freien Kassen angehören.

Bon hauptsächlicher Bedeutung für die freien Kassen ist der § 75, wonach freie ärztliche Behandlung und Arzneien zu gewähren sind, falls die Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zur Zwangskasse befreien soll. Eine Ausnahme sei getroffen, daß, wenn Mitglieder noch einer Zwangskasse angehören, ein Viertel des ordentlichen Tagelohnes an Stelle von Arzt und Arzneien gewährt werden kann. Von dieser Bestimmung werden die Kassen Gebrauch machen müssen, weil sonst die Mitglieder den hälftischen den Rücken lehnen würden. Auf die Fälle, wo ein Mitglied zwei Hülfsklassen angehört, erstreckt sich diese Bestimmung nicht. Obwohl dieses der Billigkeit entsprochen hätte, so wird gerade hiermit eine besondere Absicht verfolgt und gerade deshalb hätte mit Sicherheit anzunehmen sein, daß die des Statut zu genehmigende Behörde die Bestimmung, daß wenn ein Mitglied zwei Hülfsklassen angehört, die eine Kasse statt Behandlung und Arznei $\frac{1}{4}$ des Tagelohnes gewähren könne, nicht genehmigen werde.

Eigentlich sei es, daß die Streitigkeiten mit den Ortsklassen darüber, ob eine Hülfsklasse den gesetzlichen Anforderungen entspricht, durch § 75 b beigelegt sind.

Der Redner geht zunächst auf das von der von dem Berliner Krankenfahrer-Kongress gewählten Kommission ausgearbeitete Normalstatut über, teilt den Standpunkt mit der Bewerbung, daß es nicht notwendig sei, daß jede Kasse dieses Statut für sich anerkenne; es solle dies lediglich ein Leitaden sein. Empfehlenswert ist es aber, daß alle Kassen das neue Statut am 1. Januar 1893 in Kraft treten lassen. Bezuglich der Gewährung freier Behandlung und Arznei ist Redner nach einer Berechnung an der Hand praktischen Materials der Ansicht, daß hierfür die centralistischen Kassen einen wöchentlichen Beitrag von 20 $\frac{1}{2}$ pro Mitglied und Jahr nötig haben werden.

Legien beantragt, zunächst die Prinzipsfrage zu entwideln, ob unter den gegebenen Verhältnissen die freien Hülfsklassen noch weiter ertragen können. Dieser Antrag wird angenommen.

Riemeyer: Hamburg, dessen Kasse schon seit ca. drei Jahren freie Behandlung und Arznei gewährt, tritt der Ansicht, daß die Kassen nicht weiter bestehen könnten, entschieden entgegen. Er weist dies insbesondere an dem Zahlensmaterial seiner Kasse nach, wonach dieselbe bei Behandlung und Arznei weniger ausgeben habe, als wie sie bei $\frac{1}{4}$ des Tagelohnes hätte ausgeben müssen.

Elm: Hamburg ist der Meinung, daß die Hülfsklassen nicht werden befreien können. Die Ausführungen Riemeyer's mögen wohl auf diesen Kasse zutreffen, nicht aber auf die Kassen im Allgemeinen. Er hätte erwartet, daß die Verschmelzung aller Kassen, oder doch mindestens ein Kartell in's Auge gezogen worden wäre, ehrhaft er sich auch hierzu nichts der Wege, denn das Streben der Regierung ist, die freien Kassen zu befeiligen, und das sie jetzt nicht erreicht habe, werde sie sicherlich erreichen. Die Hülfsklassen seien ein Hemmnishuk in der Gewerkschaftsbewegung und empfehle sich daher, in die Zentralisten einzutreten und sich hier der Verwaltung zu beitreten. Auch bezüglich der einheitlichen Entwicklung der Heil- und Industrieversicherung seien die Hülfsklassen ein Hemmnishuk. Riemeyer erfuhr, daß Hülfsklassen aufzulösen und in die Zentralisten einzutreten.

Wohlmeier: Hamburg gegen **Heiß**: Hamburg ist die Ausführungen des v. Elm und für die Rechtmäßigkeit der vorausgesetzten Zuflüsse ausgesprochen, fügt am 12. Uhr die Mitteilung hinzu:

Vormittagssitzung vom 19. April

Der Vorsitzende theilt mit, daß nachträglich noch drei weitere Kassenfamilien, so daß 68 Kassen vertreten sind. Weiter wird das Zusammentreffen des Vorstandes der Zentralklasse bestimmt, daß ein Schreiber aus dem Reichstage, welcher der Konferenz dem neuen Krankenversicherungsgesetz die Zustimmung gezeigt habe, berichtet.

* Dieser Bericht wurde uns von den Vorstandesmitgliedern unserer Kasse, welche an der Konferenz teilgenommen haben, mit dem Ergebnis des Absturz in der R. L. Z. übermittelt. Sie kommen dem Schreiber nach, ohne uns jedoch dabei zu sagen, daß der eine oder der andere Richtung zu engagieren.

Die Redaktion

Die Diskussion wird fortgesetzt.

Blésen: Hamburg ist gegen das weitere Bestehen der freien Hülfsklassen, denn früher oder später würden die Hülfsklassen doch gezwungen werden, die Segel zu streichen. Wenn er sich weit verlegen will, so wäre er für Errichtung einer Brischklasse für alle Arbeiter.

Blume: Hamburg: von Elm, Theiß und Blésen haben Ansichten vorgetragen, welche auf vollständiger Unkenntnis der Sache beruhen. Für das Fortbestehen der Hülfsklassen spreche eine Statistik der Fischerklasse. Hier nach seien von 85 000 Mitgliedern die Fragebögen von 78 490 beantwortet, von den letzteren sind 72 061 versicherungspflichtig, 6429 nicht versicherungspflichtig, 26 798 sind doppelt versichert. Hieraus ergibt sich, daß nur eine Minderheit, etwa $\frac{1}{3}$, doppelt versichert sei. Redner widerlegt v. Elm und Theiß, welche letzterem er besonders erwidert, daß er, während die Kommissionsversammlung tagte, die Konfirmationsrede für die Kinder gehalten hat, während er heute die Leistungsfähigkeit für die freien Hülfsklassen halte. Die Frage sei, ob es denn durchaus unmöglich sei, die freien Kassen bestehen zu lassen. Die Kommission habe das für und Wider, erwogen und habe sich für das Fortbestehen entschieden. Allerdings würden die Mitglieder mehr belastet. Bei Erhöhung der allgemeinen Steuer des Volkes erhebe man weniger Aufschluss, obgleich dem Volke dafür positiv nichts gefleistet werde. Bei der Besteuerung der Mitglieder innerhalb der Kassen aber werde den Mitgliedern etwas geleistet. Auch müsse Redner der irrligen Aussäufung entgegentreten, daß alle Angehörigen der freien Kassen ohne Weiteres in die Ortsklassen eintreten könnten. Nur die auf Grund ihrer Beschäftigung Versicherungspflichtigen werden ohne Weiteres Mitglied der Orts- resp. Betriebsklasse, allen Anderen, z. B. selbstständigen Handwerkern, Beschäftigtenlohn und Solchen, die vermöge ihres Alters nicht mehr arbeiten können, kann auch von der Zwangskasse ein Gesundheitsattest und ein Eintrittsgeld abverlangt werden.

Heine: Hamburg nimmt denselben Standpunkt ein wie v. Elm, wenn er auch die Argumente desselben nicht theilt. Er ist der Überzeugung, daß die Form der Sozialreformgesetze in zehn Jahren nicht mehr bestehen werde, zur Förderung dieses hätten wir heute Alle in die Ortsklasse zu geben. Außerdem hätten wir keine Ursache, den Arbeitgebern das eine Drittel der Beiträge zu schenken. Wenn schließlich das Fortbestehen der größeren Klassen noch möglich wäre, so ist das mindestens bei den kleineren Klassen nicht der Fall. Eine Vereinigung der kleinen Klassen aus persönlichem Interesse Einzelner sei aber nicht möglich.

Deisinger: Hamburg widerlegt diesenigen Redner, welche sich gegen das Fortbestehen der freien Hülfsklassen ausgesprochen. Wenn es auch richtig sei, daß die Regierung den Standpunkt vertrete, daß die Hülfsklassen nicht in den Rahmen ihrer Sozialgesetze hineinpassen, so sei es doch nicht unsere Aufgabe, der Regierung den Gefallen zu thun, die Hülfsklassen aufzulösen. Grundsätzlich sei es, daß die Hülfsklassen ein Hemmnishuk der Gewerkschaftsbewegung seien. Gerade die Hülfsklassen, welche vermittelst ihrer Verwaltungsstellen in Orte dringen, wo noch Alles im Dunkeln liege, rütteln die Arbeiter auf. Wenn v. Elm die Unterstützung der Künste in die Hände der Gewerkschaften legen wollte, so müsse er erklären, daß den Gewerkschaften bisher ein Wechsel über ihr Fortbestehen von der Regierung nicht gegeben sei.

Grünwaldt: Hamburg. Die Situation sei gegenwärtig keine solche, daß wir jetzt die freien Kassen aufheben sollten. Durch das Gesetz würden die Kassen nicht mehr belastet, sondern entlastet. Redner widerlegt. Diejenigen, welche gegen das Fortbestehen der freien Kassen sind und ist für Fortbestehen der selben, vielmehr will er es jeder Kasse selbst überlassen wissen.

Uhlig: Chemnitz ist für Fortbestehen der Kassen, desgleichen **Fröhlich**: Dresden, obwohl er nicht in allen Theilen den Optimismus von Blume und Deisinger theilt. Im Übrigen tritt Redner für die freie Arzneimittel ein.

Baffke: Offenbach ist für das Fortbestehen der Kassen undwendet sich gegen die einzelnen Ausführungen der Gegner. Die Befürchtung, daß die Kassen durch die Gewährung freier Behandlung und Arznei höher belastet würden, sei unbegründet. Diese Ausgabe belaufe sich bei den Zwangsklassen auf M. 4,50 pro Jahr und Mitglied einschließlich für arbeitsfähige Kranke; hieraus ergibt sich, daß die Ansicht Deisinger's, der für Arzt und Arznei pro Woche und Mitglied 20 $\frac{1}{2}$ Beitrag erforderlich hält; unrichtig ist. 10 $\frac{1}{2}$ genügen vollkommen. Die Verschmelzung zu einer Kasse sei nicht zu empfehlen, wohl aber solche in Industrievereinigungen. Wohl wisse er, daß auch dieses infolge des Kastenleidestes einzelner Industriegruppen seine Schwierigkeit haben werde, allein es hätten die Mitglieder ein Interesse daran, diesen Kastengeist zu befeiligen, die Zwangsklassen würden den Erwartungen nicht entsprechen.

Ein Antrag aus Schluß der Debatte wird angenommen. Hierauf wird eine Resolution dahin angenommen, daß das Fortbestehen der freien Kassen unter dem neuen Gesetz sehr wohl möglich ist und die Kassenvorstände in diesem Sinne zu wirken haben. Der Antrag auf Beratung des Normalstatuts wird zurückgestellt und zunächst die allgemeinen Anträge berathen.

Jäger: Altona beantragt, daß die Konferenz prinzipiell sich für die Vereinigung sämtlicher Zentralklassen erklären möge. Dieser Antrag wird von verschiedenen Rednern entschieden befämpft, insbesondere bemängelt, daß der Antragsteller die Lokalklassen von der Vereinigung ausgeschlossen wissen will.

Legien ist für den Antrag und meint, daß durch die Vereinigung erhebliche Ersparnisse gemacht werden könnten. Auch könnten den Mitgliedern mehr Vortheile geboten werden, wie Rentenabsatzentnahmen (R.) usw.

Hierauf wird die Sitzung um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr auf morgen 8 $\frac{1}{2}$, Uhr Vormittags verlängert.

Vormittagssitzung vom 20. April.

Die Sitzung wird Morgens 8 $\frac{1}{2}$, Uhr durch Niemeyer eröffnet und in der Beratung der allgemeinen Anträge fortgefahrene. Zunächst liegt folgender Antrag vor: Eine Form der Vereinbarung mit den Ärzten und Apothekern zu treffen, durch welche die Kassen billigere Behandlung und Arznei erreichen.

Niemeyer legt die Vereinbarung mit den Ärzten seiner Kasse dar. Den Mitgliedern würde der größte Spielraum gelassen. In kleinen Orten wird pro Kopf und Mitglied bezahlt, während in größeren Orten per Konsultation bezahlt werde, und stände es den Mitgliedern frei, welchen Arzt sie konsultieren. Allerdings müßten die Mitglieder den höheren Betrag als für die Vereinbarung mit den Ärzten bezahlen,

selbst bezahlen. In Orten, wo Sanitätsvereine bestehen, habe die Kasse einen Theil der Beiträge, soweit derselbe auf das Mitglied entfällt, gezahlt, während das Mitglied den Fehlbetrag für die Beschaffung freier Behandlung für die Familienangehörigen zugelebt. Unzulässig sei es, den Mitgliedern einen bestimmten Arzt aufzutropfen, immerhin sei ein Vertrauensarzt in jedem Orte notwendig.

K o p p e. Altona hält mit, daß seine Kasse seit 2 Jahren Behandlung und Arznei gewährt und sich dabei gut stelle. Ein Vereinstand seien die von den Apothekern beliebten kostspieligen Umbüllungen, und liege es im Interesse der Kassen, für deren Beseitigung zu wirken, wie es seine Kasse trotz des großen Widerstandes der Apotheker durchgesetzt habe. Die Kosten der Arznei betragen in seiner Kasse 78% g. pro Jahr und Mitglied.

B l u m e. Altona stellt folgenden Antrag: Die Konferenz befiehle die lokalen Hülfsklassen sowie die örtlichen Verwaltungsstellen der centralistischen Kassen sind verpflichtet, gemeinsam mit Ärzten und Apothekern zu kontrahieren. Sodann in Orten Sanitätsvereine bestehen, ist dahin zu wirken, daß diese sich im Medizinalvereine umwandeln, um mit diesen behufs früher drälliger Behandlung und Arznei-Verträge abschließen zu können.

G r ä f d o r f ist gegen eine Abmachung mit den Apothekern, weil alsdann die Arznei schlechter verabreicht werde. Ebenso möge bei den Ärzten pro Konsultation bezahlt werden. Er empfiehlt gemeinsames Vorgehen und will die Discretive hinzuzufügen.

L e g i e n beweist, daß diesbezüglich von der Konferenz etwas erreicht werden können. Ein positives Resultat könne nur durch einen Kartellvertrag mit allen Kassen, welcher von einer Kommission zu regeln ist, erreicht werden. Ferner seien die Verwaltungseinrichtungen gleichmäßig zu treffen; für genau dieselben Beiträge müßten genau dieselben Leistungen gewährt werden. Auch die Einheitsmitgliedschaft müsse aufhören, indem diese Mitglieder ohne Weiteres in die Kasse eintreten könnten, welche an dem betreffenden Orte eine Verwaltungsstelle hat.

G r ü n w a l d t widerlegt die Unrichtigen Legien's als un durchführbar. Redner ist dafür, daß eine Kommission bezüglich Arzt und Arznei das Nächste ausarbeiten und den Kassen unterbreite.

D e i s i n g e r tritt gleichfalls Legien entgegen. Kartellverträge seien allerdings zu empfehlen, allein dieselben können nur auf einem Rechtsboden erfolgen und zwar durch Errichtung eines Verbandes, die Kosten für Arzt und Arznei seien denn doch nicht so gering, wie angenommen werde. Nach der Statistik von 1888 seien insgesamt pro Mitglied und Jahr ausgegeben worden für den Arzt M. 2,32 und für Arznei M. 1,84. Die einzelnen Kassenkassen haben ausgegeben: die Gemeindeversicherung für Arzt M. 1,98, für Medizin M. 1,25, Ortskassen für Arzt M. 2,16, Arznei M. 1,89, Betriebskassen für Arzt M. 2,73, Arznei M. 2,88, Bautässen für Arzt M. 3,55, Arznei M. 2,09, Innungskassen M. 1,73 für Arzt und M. 1,23 für Arznei, Hülfsklassen für Arzt 72 g., Arznei 75 g., landesrechtliche Kassen für Arzt 83 g., Arznei 74 g.

Bersjäsen sei auch die Ausgabe für Behandlung und Arzneien an den verschiedenen Orten. So betragen die Kosten bei den Ortskassen in Berlin für Arzt 97 g., in Schleswig-Holstein M. 3,25, in Hamburg M. 1,87. Bei den Betriebskassen fallen sich die Kosten für Arznei in Berlin M. 2,41, Schleswig-Holstein M. 1,85, in Hamburg M. 1,13.

Hier nach müsse davor gewarnt werden, die Kosten zu niedrig zu bemessen.

G r ü n w a l d t beantragt, daß die Kommission, welche diese Konferenz einberufen hat, beauftragt wird, ein Statut für einen Verband auszuarbeiten. Dieser Antrag wird, nachdem noch einige Redner gesprochen, angenommen; dem Antrage Bleggen von der gestrigen Sitzung, in die Beratung des Normalstatuts nicht einzutreten, wird von Legien widergesprochen.

Der Antrag Bleggen wird angenommen. Damit sind die Beratungen beendet und schließt Blume mit einigen Dankesworten die Konferenz um 11 Uhr 20 Minuten.

Verschiedene gewerkschaftliche Arbeiterkongresse

haben während der diesjährigen Osterfeiertage stattgefunden. So in Bremen die erste Generalversammlung des Centralvereins der deutschen Gärtner. Vertreten waren die Orte Altona, Berlin, Bremen, Hamburg, Kiel, Lübeck, Mannheim, Remscheid und Rixdorf, sowie das Herzogthum Anhalt und die Provinz Sachsen. Die Berichte, welche die Delegirten über die Verhältnisse der Gehülsen in den einzelnen Orten erstatteten, boten ein wahnsinnig trauriges Bild. Arbeitszeiten von 10 bis 12 Stunden bis hinunter zu einer Dauer von 17 bis 18 Stunden und entsprechend niedrige Löhne. Zum Leben von Büchern, Zeitungen bleibt dem Gärtner wenig oder keine Zeit, daher der große Fabrikantentum dieser Arbeiterkategorie gegenüber der Arbeiterbewegung. In der Provinz Sachsen steht die Lehrlingszuchtrei in unriger Blüthe. In jenen Städten, wo Lohnfämme stattfanden, sind die Verhältnisse besser; es hat sogar schon das Vorhandensein der Organisation eine Aufbesserung der Löhne im Gefolge gehabt. Über den Streit als Mittel zur Verbesserung des Gehülslooses sprechen sich die Delegirten einstimmig dahin aus, daß ein Streit im Gärtnergewerbe in absehbarer Zeit eine Unmöglichkeit sei und man deshalb die ganze agitatorische Thätigkeit auf die Organisation und Auflösung der Massen zu legen habe. Über den Gewerkschaftskongress legte die Generalversammlung nach längerer lebhafter Debatte ihre Meinung in folgender Resolution nied:

Die erste Generalversammlung des Centralvereins der deutschen Gärtner erklärt, daß die in der ersten Resolution des Gewerkschaftskongresses enthaltenen Beschlüsse für die deutschen Gärtner unter den heutigen Gegebenheiten nicht angewandt werden können, weil eine Verbindung mit einer anderen bestehenden oder noch zu gründenden Organisation im Sinne der Resolution zwecklos und darum überflüssig ist. Am Uebrigen erklärt sich die Generalversammlung mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden."

Nach dem Geschäftsbericht des Hauptkassirens Hsing betragen die Einnahmen des Vereins M. 8342,66, die Ausgaben M. 8302,06, der Kassenbestand war M. 240,60. Zahlstellen besitzt der Verein jetzt noch 17, verschiedene Orte gingen wieder verloren; ferner hat er in Kopenhagen, der Schweiz und Österreich Einzelmitglieder; überhaupt hat er in 212 Orten Mitglieder. Dem Kassirer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Beitreit des Organs, der "Gärtner-Zeitung", wurde nach längerer Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die erste Generalversammlung des Centralvereins der deutschen Gärtner beschließt: Der Umsang und die Tendenz der

Zeitung bleibt so bestehen, wie die Zeitung in letzter Zeit erschien. Jede Änderung des Umsanges, sowie der Tendenz bedarf der Genehmigung des Hauptvorstandes und des Ausschusses."

Betreffs der Agitation wurde den größeren Zahlstellen aufgetragen, die zunächst gelegenen Orte agitatorisch zu bearbeiten; die Anträge auf Kosten der Hauptkasse einen Agitator durch Deutschland zu senden, wurden als gegenwärtig nicht zweckmäßig abgelehnt.

Infolge der beschlossenen Statutänderung lautet der Name des Vereins fortan nur "Centralverein der Gärtner". Auch wurde das Statut dahin erweitert, daß die in der Gärtnerthätigen Hülfsarbeiter, Frauen u. aufgenommen werden können. Der Ausschuss des Centralvereins erhält seinen Sitz in Berlin. Zum ersten Vorsitzenden des Vereins wurde Honig-Hamburg, zum zweiten Vorsitzenden Bethge-Hamburg gewählt. Die nächste Generalversammlung findet in zwei Jahren statt; die Wahl des Vorsitzenden bleibt beim Vorstand und Ausschuss überlassen.

D e i s i n g e r stellt folgenden Antrag: Die Konferenz befiehle die lokalen Hülfsklassen sowie die örtlichen Verwaltungsstellen der centralistischen Kassen sind verpflichtet, gemeinsam mit Ärzten und Apothekern zu kontrahieren. Sodann in Orten Sanitätsvereine bestehen, ist dahin zu wirken, daß diese sich im Medizinalvereine umwandeln, um mit diesen behufs früher drälliger Behandlung und Arznei-Verträge abschließen zu können.

G r ä f d o r f ist gegen eine Abmachung mit den Apothekern, weil alsdann die Arznei schlechter verabreicht werde. Ebenso möge bei den Ärzten pro Konsultation bezahlt werden. Er empfiehlt gemeinsames Vorgehen und will die Discretive hinzuzufügen.

L e g i e n beweist, daß diesbezüglich von der Konferenz etwas erreicht werden können. Ein positives Resultat könnte nur durch einen Kartellvertrag mit allen Kassen, welcher von einer Kommission zu regeln ist, erreicht werden. Ferner seien die Verwaltungseinrichtungen gleichmäßig zu treffen; für genau dieselben Beiträge müßten genau dieselben Leistungen gewährt werden. Auch die Einheitsmitgliedschaft müsse aufhören, indem diese Mitglieder ohne Weiteres in die Kasse eintreten könnten, welche an dem betreffenden Orte eine Verwaltungsstelle hat.

G r ü n w a l d t widerlegt die Unrichtigen Legien's als un durchführbar. Redner ist dafür, daß eine Kommission bezüglich Arzt und Arznei das Nächste ausarbeiten und den Kassen unterbreite.

D e i s i n g e r tritt gleichfalls Legien entgegen. Kartellverträge seien allerdings zu empfehlen, allein dieselben können nur auf einem Rechtsboden erfolgen und zwar durch Errichtung eines Verbandes, die Kosten für Arzt und Arznei seien denn doch nicht so gering, wie angenommen werde. Nach der Statistik von 1888 seien insgesamt pro Mitglied und Jahr ausgegeben worden für den Arzt M. 2,32 und für Arznei M. 1,84. Die einzelnen Kassenkassen haben ausgegeben: die Gemeindeversicherung für Arzt M. 1,98, für Medizin M. 1,25, Ortskassen für Arzt M. 2,16, Arznei M. 1,89, Betriebskassen für Arzt M. 2,73, Arznei M. 2,88, Bautässen für Arzt M. 3,55, Arznei M. 2,09, Innungskassen M. 1,73 für Arzt und M. 1,23 für Arznei, Hülfsklassen für Arzt 72 g., Arznei 75 g., landesrechtliche Kassen für Arzt 83 g., Arznei 74 g.

Bersjäsen sei auch die Ausgabe für Behandlung und Arzneien an den verschiedenen Orten. So betragen die Kosten bei den Ortskassen in Berlin für Arzt 97 g., in Schleswig-Holstein M. 3,25, in Hamburg M. 1,87. Bei den Betriebskassen fallen sich die Kosten für Arznei in Berlin M. 2,41, Schleswig-Holstein M. 1,85, in Hamburg M. 1,13.

Hier nach müsse davor gewarnt werden, die Kosten zu niedrig zu bemessen.

G r ü n w a l d t beantragt, daß die Kommission, welche diese Konferenz einberufen hat, beauftragt wird, ein Statut für einen Verband auszuarbeiten. Dieser Antrag wird, nachdem noch einige Redner gesprochen, angenommen; dem Antrage Bleggen von der gestrigen Sitzung, in die Beratung des Normalstatuts nicht einzutreten, wird von Legien widergesprochen.

Der Antrag Bleggen wird angenommen. Damit sind die Beratungen beendet und schließt Blume mit einigen Dankesworten die Konferenz um 11 Uhr 20 Minuten.

Verschiedene gewerkschaftliche Arbeiterkongresse

haben während der diesjährigen Osterfeiertage stattgefunden. So in Bremen die erste Generalversammlung des Centralvereins der deutschen Gärtner. Vertreten waren die Orte Altona, Berlin, Bremen, Hamburg, Kiel, Lübeck, Mannheim, Remscheid und Rixdorf, sowie das Herzogthum Anhalt und die Provinz Sachsen. Die Berichte, welche die Delegirten über die Verhältnisse der Gehülsen in den einzelnen Orten erstatteten, boten ein wahnsinnig trauriges Bild. Arbeitszeiten von 10 bis 12 Stunden bis hinunter zu einer Dauer von 17 bis 18 Stunden und entsprechend niedrige Löhne. Zum Leben von Büchern, Zeitungen bleibt dem Gärtner wenig oder keine Zeit, daher der große Fabrikantentum dieser Arbeiterkategorie gegenüber der Arbeiterbewegung. In der Provinz Sachsen steht die Lehrlingszuchtrei in unriger Blüthe. In jenen Städten, wo Lohnfämme stattfanden, sind die Verhältnisse besser; es hat sogar schon das Vorhandensein der Organisation eine Aufbesserung der Löhne im Gefolge gehabt. Über den Streit als Mittel zur Verbesserung des Gehülslooses sprechen sich die Delegirten einstimmig dahin aus, daß ein Streit im Gärtnergewerbe in absehbarer Zeit eine Unmöglichkeit sei und man deshalb die ganze agitatorische Thätigkeit auf die Organisation und Auflösung der Massen zu legen habe. Über den Gewerkschaftskongress legte die Generalversammlung nach längerer lebhafter Debatte ihre Meinung in folgender Resolution nied:

Die erste Generalversammlung des Centralvereins der deutschen Gärtner erklärt, daß die in der ersten Resolution des Gewerkschaftskongresses enthaltenen Beschlüsse für die deutschen Gärtner unter den heutigen Gegebenheiten nicht angewandt werden können, weil eine Verbindung mit einer anderen bestehenden oder noch zu gründenden Organisation im Sinne der Resolution zwecklos und darum überflüssig ist. Am Uebrigen erklärt sich die Generalversammlung mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden."

Nach dem Geschäftsbericht des Hauptkassirens Hsing betragen die Einnahmen des Vereins M. 8342,66, die Ausgaben M. 8302,06, der Kassenbestand war M. 240,60. Zahlstellen besitzt der Verein jetzt noch 17, verschiedene Orte gingen wieder verloren; ferner hat er in Kopenhagen, der Schweiz und Österreich Einzelmitglieder; überhaupt hat er in 212 Orten Mitglieder. Dem Kassirer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Beitreit des Organs, der "Gärtner-Zeitung", wurde nach längerer Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die erste Generalversammlung des Centralvereins der deutschen Gärtner beschließt: Der Umsang und die Tendenz der

Die zweite Generalversammlung des Verbandes deutscher Holzarbeiter stand in Bremen an den Osterfeiertagen im Lokale des Herrn Siemers statt. Es waren sieben Delegirte anwesend, welche neun Lokalverbände vertreten. Einige Lokalverbände hatten sich nicht vertreten lassen. Die Tagessordnung erstreckte sich auf folgende wesentliche Punkte: Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes; Rechnungsabschluß; Stellungnahme zu den vom Halbverband Gemäßigtalengroß geschlossenen Beschlüssen; Statutenberatung; Wahl und Beschlüsse bei einer zuletzt stattgefundenen Agitation für den Verband. In zweitägiger eingehender Beratung wurde die Tagessordnung erledigt und darauf die Generalversammlung vom Vorsitzenden mit einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung geschlossen.

Die Zukunft der Hülfsklassen.

(Eingesandt.)

Nachdem die Konferenz der Vorstände eingeschriebener Hülfs- und auf Grund landesrechtlicher Vorristen errichteter Krankenklassen in Hamburg stattgefunden hat, darf es an der Zeit sein, daß sich auch die Mitglieder dieser Klassen erstens mit den Beschlüssen dieser Konferenz befassen, sowie zweitens selbst weitere Vorschläge zur Sicherstellung ihrer Kassen machen.

Der Gesamtinhalt der Konferenzbeschlüsse besteht darin, diejenigen freien Kassen sowie bisher weiter bestehen zu lassen und wie vorauszusehen, die Beiträge entsprechend zu erhöhen.

Das nun von den Vorständen nichts Anderes erwartet werden konnte, war vorauszusehen, es ist auch den einzelnen Vorständen persönlich garnicht zu verdauen, daß sie so beschlossen, hängt doch damit zugleich die Sicherstellung ihrer Existenz zusammen.

Ob nun die Beschlüsse der Konferenz für die Mitglieder der Hülfsklassen von Nutzen sind, darüber müssen sich dieselben selbst zu informiren suchen. Ich gebe hier meine Anschanungen zur allgemeinen Kenntniß, mögen sich dann auch zahlreiche andere Mitglieder finden, die ihre Gedanken zum Ausdruck bringen.

Der weitgehendste und meiner Ansicht nach auch zugleich beste Vorschlag bezüglich Sicherstellung der Hülfsklassen wurde von Dr. Braun, Redakteur des "Sozialpolitischen Wochenblattes", gemacht; derselbe befürwortet die Vereinigung sämtlicher oder doch einer möglichst großen Zahl von eingeschriebenen Hülfsklassen auf Grund des § 35 des Hülfsklassengesetzes. Der genannte führt aus, daß einem solchen einzigen Verband alle Vorzüglichkeiten des Großbetriebes zu Gute kämen, in jedem einzelnen Orte könnten dann Ärzte und Apotheken mit weniger Schwierigkeiten beschafft werden, es würden weiter auch Badehäuser, Städtchen für Pensionärszonen usw. geschaffen werden können.

Ich glaube nun sicher, daß ein jeder Beteiligte diese Idee als gut befinden wird, ausgenommen vielleicht die Vorstände, welche die Organisationform Plas greifen möge". Bezuglich der Organisationsfrage erklärte Sparfeld, daß bei der jetzigen Beschaffenheit der Musikinstrumenten-Industrie es keine bessere Form der gewerkschaftlichen Organisation gäbe als die sogenannte lose Zentralisation, bzw. das Vertrauensmännerystem. Die daraus folgende Diskussion war ebenfalls sehr erregt und gab den Vertretern beider Richtungen genügend Gelegenheit, das für und wider zu erwidern. Eine am 9. April in Gera tagende Konferenz der Musikinstrumentenmacher Deutschlands erkennt die feste Organisation der Musikinstrumentenmacher an, findet jedoch nicht das dringende Bedürfnis einer Branchenzentralisation, sondern erklärt die seitens des deutschen Tischlerverbandes angebotenen Konzessionen ergriffen zu wollen, welche dahin gehen, die Branchen sektionen zu zulassen. Sie findet daher in dieser Art des Anschlusses an die feste Zentralisation die Interessen der deutschen Musikinstrumentenarbeiter vertreten. Es würde dadurch jedenfalls auch vermieden werden können, daß die Ärzte sich zu einem Streit vereinigen, wie es in Mittweida in Sachsen seit 1. März d. J. der Fall ist, wo die Ärzte den Mitgliedern der Ortsklassen ihre Hilfe so lange versagen, bis sie höheres Honorar bewilligt erhalten. Ferner würde es bei einer großen Kasse möglich sein, an allen den Orten, wo die Mitglieder ihres Körpers arbeiten, die Bedeutung der Kasse zu verstehen, welche neben den Bedolmächtigten für den Bestand einer Kasse die größte Bedeutung haben. Die Ärzte und Apotheker würden sich ganz bestimmt bewegen, einer solchen Kasse die weitgehendsten Zugeständnisse zu machen. (?) D. Red.) Außerdem würde eine einzige große Kasse auch im Stande sein, möglichst nur tüchtige Ärzte anzustellen und entsprechend zu honoriiren, was bei kleineren Kassen weniger möglich ist. Es würde dadurch jedenfalls auch vermieden werden können, daß die Ärzte sich zu einem Streit vereinigen, wie es in Mittweida in Sachsen seit 1. März d. J. der Fall ist, wo die Ärzte den Mitgliedern der Ortsklassen ihre Hilfe so lange versagen, bis sie höheres Honorar bewilligt erhalten. Ferner würde es bei einer großen Kasse möglich sein, an allen den Orten, wo die Mitglieder ihres Körpers arbeiten, die Bedeutung der Kasse zu verstehen, welche neben den Bedolmächtigten für den Bestand einer Kasse die größte Bedeutung haben. Die Ärzte und Apotheker würden sich ganz bestimmt bewegen, einer solchen Kasse die weitgehendsten Zugeständnisse zu machen. (?) D. Red.) Außerdem würde eine einzige große Kasse auch im Stande sein, möglichst nur tüchtige Ärzte anzustellen und entsprechend zu honoriiren, was bei kleineren Kassen weniger möglich ist. Es würde dadurch jedenfalls auch vermieden werden können, daß die Ärzte sich zu einem Streit vereinigen, wie es in Mittweida in Sachsen seit 1. März d. J. der Fall ist, wo die Ärzte den Mitgliedern der Ortsklassen ihre Hilfe so lange versagen, bis sie höheres Honorar bewilligt erhalten. Ferner würde es bei einer großen Kasse möglich sein, an allen den Orten, wo die Mitglieder ihres Körpers arbeiten, die Bedeutung der Kasse zu verstehen, welche neben den Bedolmächtigten für den Bestand einer Kasse die größte Bedeutung haben. Die Ärzte und Apotheker würden sich ganz bestimmt bewegen, einer solchen Kasse die weitgehendsten Zugeständnisse zu machen. (?) D. Red.) Außerdem würde eine einzige große Kasse auch im Stande sein, möglichst nur tüchtige Ärzte anzustellen und entsprechend zu honoriiren, was bei kleineren Kassen weniger möglich ist. Es würde dadurch jedenfalls auch vermieden werden können, daß die Ärzte sich zu einem Streit vereinigen, wie es in Mittweida in Sachsen seit 1. März d. J. der Fall ist, wo die Ärzte den Mitgliedern der Ortsklassen ihre Hilfe so lange versagen, bis sie höheres Honorar bewilligt erhalten. Ferner würde es bei einer großen Kasse möglich sein, an allen den Orten, wo die Mitglieder ihres Körpers arbeiten, die Bedeutung der Kasse zu verstehen, welche neben den Bedolmächtigten für den Bestand einer Kasse die größte Bedeutung haben. Die Ärzte und Apotheker würden sich ganz bestimmt bewegen, einer solchen Kasse die weitgehendsten Zugeständnisse zu machen. (?) D. Red.) Außerdem würde eine einzige große Kasse auch im Stande sein, möglichst nur tüchtige Ärzte anzustellen und entsprechend zu honoriiren, was bei kleineren Kassen weniger möglich ist. Es würde dadurch jedenfalls auch vermieden werden können, daß die Ärzte sich zu einem Streit vereinigen, wie es in Mittweida in Sachsen seit 1. März d. J. der Fall ist, wo die Ärzte den Mitgliedern der Ortsklassen ihre Hilfe so lange versagen, bis sie höheres Honorar bewilligt erhalten. Ferner würde es bei einer großen Kasse möglich sein, an allen den Orten, wo die Mitglieder ihres Körpers arbeiten, die Bedeutung der Kasse zu verstehen, welche neben den Bedolmächtigten für den Bestand einer Kasse die größte Bedeutung haben. Die Ärzte und Apotheker würden sich ganz bestimmt bewegen, einer solchen Kasse die weitgehendsten Zugeständnisse zu machen. (?) D. Red.) Außerdem würde eine einzige große Kasse auch im Stande sein, möglichst nur tüchtige Ärzte anzustellen und entsprechend zu honoriiren, was bei kleineren Kassen weniger möglich ist. Es würde dadurch jedenfalls auch vermieden werden können, daß die Ärzte sich zu einem Streit vereinigen, wie es in Mittweida in Sachsen seit 1. März d. J. der Fall ist, wo die Ärzte den Mitgliedern der Ortsklassen ihre Hilfe so lange versagen, bis sie höheres Honorar bewilligt erhalten. Ferner würde es bei einer großen Kasse möglich sein, an allen den Orten, wo die Mitglieder ihres Körpers arbeiten, die Bedeutung der Kasse zu verstehen, welche neben den Bedolmächtigten für den Bestand einer K

wenn in einem Geschäft zwei Arbeiter, von denen der eine einer freien und der andere einer Ortsklasse angehört, dieselbe Arbeit machen, kann das Ortsklassenmitglied für seine Arbeit sowiel weniger belohnt, als das eine Drittel ausmacht, welches der Arbeitgeber zur Ortsklasse zu zahlen hat. (D. Red.) Wer das nicht glauben will und nicht glauben kann, nun der möge einmal einige Zeit in Altona arbeiten, dann wird er schon einsehen lernen, wer die Beiträge zahlt. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß die vollen Beiträge für die Ortsklassen durchschnittlich bedeutend höhere sind, als bei Hülfsklassen, daß dafür aber die Ortsklassen meistens weniger bieten, als die Hülfsklassen. Ein sehr wichtiger Punkt für uns Arbeiter ist gewiß auch der, daß wir bei Arbeitslosigkeit keine Krankenunterstützung mehr aus der Ortsklasse erhalten. Was das bei der jüngsten großen Arbeitslosigkeit all bedeutend hat, weiß wohl Jeder.

Es liegt also nach meiner Ansicht durchaus kein stichhaltiger Grund vor, die Hülfsklassen aufzulösen, sondern umgekehrt, dieselben fester zu verbinden, und zwar könnten zunächst alle Kassen der verwandten Berufe sich zu einer Kasse vereinigen und aus eben so entstehenden wenigen Kassen könnte nach und nach eine große Verbandskasse gegründet werden. Die Schwierigkeiten, welche bei gewerkschaftlichen Verbänden verwandter Berufe genossen zu überwinden sind, spielen bei den Krankenkassen gar keine Rolle, denn es liegt bei den letzteren nicht etwa in dem freien Ermessen der Mitglieder, was sie an Beiträgen zahlen wollen, sondern das Gesetz schreibt jeder einzelnen Kasse vor, was sie leisten muß, um existenzfähig zu bleiben.

Es dürfte nun noch angezeigt sein, zur Klärstellung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Heilmethoden, z. B. der allopathischen und homöopathischen (eine Statistik der Naturheilmethode gegenüber den zuerst genannten wird wohl noch nicht vorhanden sein), einen kleinen Theil der Erfahrungen in verschiedenen Spitälern in Wien, Edinburgh und St. Louis (Nordamerika) zu veröffentlichen.

Es starben:

Am Lungenentzündung:	Allopath behandelt ungefähr 23%	
	Homöop.	5%

Am Brustfellentzündung:	Allopath behandelt ungefähr 18%	
	Homöop.	3%

Am Bauchfellentzündung:	Allopath behandelt ungefähr 28%	
	Homöop.	5%

In einem Spital in Colorado (Nordamerika) beließen sich in den Jahren 1882 und 1883 die Kosten für einen Kranken durchschnittlich:

Bei allopath. Behandlung auf M. 51.—	homöop.	M. 23.64
--------------------------------------	---------	----------

Die Erhöhung an Kosten bei homöopathischer Behandlung belief sich jährlich auf M. 21803.

Es würde nun also für die Hülfsklassenmitglieder von selbst empfehlen, eine Konkurrenz unter den Vertretern der verschiedenen Heilmethoden zu erwarten, denn wir haben durchaus nicht die geringste Freiheit, hier das Priviliegium zu unterstreichen, wenn wir auf anderen Gebieten dasselbe tun können. Zudem wäre es die größte Unzumutbarkeit, wenn den Kranken keinerlei Ausgestaltung würden, zu welchen sie kein Vertrauen haben.

Da kam Gräfe die Leinen-Praktiker auch ferner zur Behandlung von Kranken zugelassen und so wird es in den Geheimen Dienstberichten, wo jünger Berufe zu haben sind, möglich sein, auch solche Leinen-Praktiker, wenn ihre Fähigkeit bestimmt ist, bei den Hülfsklassen anzutreffen. Giebt es doch manchen älteren Leinen-Praktiker, der beständig mehr praktische und therapeutische (D. Red.) Kenntnisse besitzt, als ein junger Leut, der eben erst das Examen durchgemacht hat.

Für Interesse der Patienten müßte jedoch eine bestimmte Zahl von Arzten mit jedem Gebiet angewiesen sein, die gänzlich freie Kenntnisse wären jedenfalls zu verlangen.

Die Voraussetzung zur Erhaltung der freien Hülfsklassen ohne Erhöhung der Beiträge würde also etwas die Form, daß ich möglichst viel einzelne Kosten gleich vereinigen, um mich später zu einer einzigen großen Hülfsklasse zu beschließen, und dann

zweitens ist es unbedingt notwendig, alle Heilmethoden in Anwendung kommen zu lassen, um damit die privilegierte Ausbeuterei zu beschränken; je mehr die homöopathische und die Naturheilmethode eingeführt, desto besser werden sich die Mitglieder und die Kassen in finanzieller Hinsicht stehen.

D. Red. in S.

Mitglied der Zentralärztekten- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Die soziale Kluft.

Seit 6000 Jahren haben die großen Menschenmassen beständig in Kleinstadt und Elend gelebt; Missionen mußten mit einer Handvoll Reis, später mit Kartoffeln fürs Leben nehmen, damit zehn Andere in Leppigkeit schwelgen und in Bazaar-Wahnfinn bestehen könnten. Eins aber unterscheidet das heutige Elend von allem früheren, es wird in seiner ganzen Schmerlichkeit empfunden; die Leidenden sind bei vollem Bewußtsein und Jeder von ihnen weiß, daß er ungerecht duldet, daß ihm an den kostbaren Lebensgütern mindestens das gleiche Recht zu steht wie dem nächstbesten oder nächstschlechten Stadtparasitier; daß es nur seines entschlossenen Willens und einer Ausdauer bedarf, um die Heilung seiner Krankheit zu erzielen.

Nichts ist wohlseiler und doch nichts ergreifender, als die sozialen Gegensätze dieser Tage auszumalen, als zu zeigen, wie hübsch entseelte, unverdiente Armut rast, drüber aber unermesslicher, ebenso unverdienter Reichtum sein Füllhorn ausschüttet. Daß unten im Schnee und Frost einer Wintersnacht das achtjährige Pleiberjkind im dünnen Rücken jeden Vorübergehenden ansieht, Bärdölzer zu laufen, sieht, bis der trübe Morgen graut, während oben zum Besten der Armen getanzt und Champagner getrunken wird — das ist, bei Gott, das in von all diesen Bildern noch das verjähnendste. Man braucht kein Dichter zu sein, um das Elend zu verfehlern; man sieht es ja minütlich, riecht, fühlt, atmet es. Man weiß, daß Hunderttausende im letzten Winter nach Brust und Arbeit gesiechen haben, daß im Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts Menschen, leibhaftige Menschen, unsere Brüder, von Fleisch und Blut wie wir, auf der Straße vor Hunger niederknieten; man weiß ferner, daß Ungezählte ohn' Unterlaß mit der Verjuchung kämpfen, zu flehen und zu morden — denn sie wollen Brot; und man weiß, daß keine der grausigen Schilderungen übertrieben ist, welche mitleidige Herzen immer und immer wieder entwerfen, um immer und immer wieder ihre Stimme nüchtern verhallen zu hören. Man vernimmt ständig das Krachen der Strohöfen, die Familienväter und Mütter gegen sich rütteln, weil sie das Elend zu Hause nicht mehr ertragen können; man weiß, daß sich Nacht für Nacht Mädchen verlaufen, weil sie von fünf Mark Wochendarleistung nicht leben können.

Und man trotzt gemächlich den alten Pfad weiter. Aber so glatt dieser Pfad auch gewölter ist, so jäh führt er abwärts. Und wenn ihr euch aus der wollüstigen Schlaftrunkenheit der Gedanken nicht aufröst, seht ihr in zwanzig oder fünfzig Jahren einen Tag dämmern. Statt den trauten, häuslichen Pflichten, der Erziehung ihrer kleinen, der Bildung des eigenen Geistes obliegen zu können, rädet sich die Weiber der Betteljungen und des sog. „Mittelstandes“ in niedriger Arbeit, in Fabriken oder für große Handlungshäuser ab. Statt der männlichen Jugend Zeit zu geben, Sei und Seele gleichmäßig zur Blüthe zu bringen, spannt man die Schwachen und Unreinen in's eiserne Foch, oft, noch ehe sie der Schule entflanzen sind. Wie ich oben erwähnte, sind erwachsene Rädchen, die etwas gelernt haben, trotz ihrer geächteten Hände und trotz Untertreibung aller Kräfte meist nicht im Stande, wöchentlich mehr als fünf Mark zu erwerben. Davon sollen die armen Geißelöfe ihrer Unterhalt bestreiten, Schlaftalle, Eßien und Kleidung! Und jeder Lohnjaz ist keineswegs der niedrigste; o, es gibt Konjunktionslöhne genug, die noch weniger zählen. Und es gibt Schufus, die ihre um Zulage bettelnden Sklavinnen auf den Verdienst auferlegt machen, den die Straße bietet.

Das Elend findet einen im Herzen und es ist schwer, nicht zu wührendem Grimm die Faust zu fassen, wenn man solche Dinge hört. Zu wissen, daß die Zukunft, die gehärmlich voll in der Jungfrau läuft, gesordnet wird, daß man Millionen Mütter des kommenden Geschlechts elend und traurig machen läßt, damit

ein paar hundert häßliche Geschäftsmänner laufen und Depots hinterlegen können — wahnsinnig, dies Wissen erfüllt jeden nicht ganz Überstumpfen mit Elend und Grauen vor einer Gesellschaftsordnung, deren Symbol nicht das Kreuz, sondern die Kreuzspitze sein sollte.

Wie die Werke am Opfel sohn der Großherzog seine Arbeiter ab: nicht nach Verdienst und Können, nicht mit freundlichem Beterherzen, sondern nach dem ehernen Bohngesetz, das man zwar längst als falsch erkannt hat, aber ruhig weiter in seiner ganzen Schrecklichkeit anwendet.

Die Armut wandert an Palästen vorbei, aus denen ihr wohlthuende Wärme, Lichterglanz und Musik entgegenfliehen, während sie sich zu Hause die schmälichen Brüder einzeln zu zählen muß; die Zeitungen berichten Tag für Tag von prunkenden Festlichkeiten und Schwellgereten; deren jede M. 20 000 und mehr verschlingt, aber des Lesers Familie schreit vergebens nach Kartoffeln; prachtvolle Kartoffeln mit wohlgedachten, gepunkteten Beibern drinnen, rasseln durch die Gänge des Thiergartens, die Boulevards, der Stadt während sich unter den Buschauern dieser obet Jener vor Krankheit und Müdigkeit nicht mehr auf den Beinen zu halten vermögt...

Meiner Treu, es gehört eine seltsame Kindlichkeit der Ausschauungen dazu, unter solchen Umständen der Armut Genugsamkeit zu predigen.

An einer anderen Stelle will ich von der Gestaltungarbeit sprechen, die unsere Begüterten an sich selbst vornehmen sollten, ehe sie daran denken, den „unteren Ständen“ Traktatzen und Belehrungen zu versetzen; von der Sozialreform des Hauptes, die derjenigen des Körpers vorangehen sollte. Hier sei nur bemerkt, daß es doch offensichtlich, verbündeter Wahnsinn ist, die Genügsucht der Armen durch üppige Gelage und rauschende Vergnügungen aller Art anzustacheln und der eigenen sinnlichen Lust soll die Hügel schieben zu lassen, wo der Drottkrieg mit einer Heftigkeit entbrannt ist, wie ihn die Geschichte selten gesehen hat.

Was aber heinähe noch mehr empört als dies purige Durcheinander eines Reichthums, den Millionen Diebstag schelten, das ist die schimpflische Behandlung, die unsere „Arbeiter-Klassen“ noch immer seitens der sogenannten „Gebildeten“ ertragen müssen. Ob diese Leute wirklich nicht ahnen, welche furchtbaren Gedanken in Hunderttausenden von Köpfen hin- und hergewälzt werden? Ob diese Leute in den Mienen- und Blicken ihrer Bediensteten nicht lesen können? Noch immer halten sich unsere gebanntenlosen, vom Christ durchsausten Damen für andere, für höhere Wesen als ihre Dienstmägde, die sie mit demselben Recht schelten und misshandeln zu dürfen, glauben, mit dem törichten Kaiserinnen ihre Sklavinnen behandelten. Noch immer muß sich der Brotherr seinen Untergebenen gegenüber einen Ton an, der aller Menschenvürde in's Auge schlägt, der in stolzen Seelen mit Nothwendigkeit glühenden, blutdrückigen Haß erwecken muß. Die eisneße Faust des neuen Jahrhunderts klopft so vernehmlich an die Fensterscheiben, daß billig Federmann sie hören sollte. Alle Reformgesetze des Staates, alle Anstrengungen des Guten, alle Willenskraft eines wahrhaft erlauchten Monarchen sind dünne Wasserpuppen in das Feuer, welches die fette Bourgeoisie unaufhörlich mit Freyherhand entzündet und schürt. Die soziale Frage ist nicht allein Brothfrage, sie ist auch Ehrenfrage. Die ihr glaubt, den Sturm abwenden zu können, wenn ihr jedem Bauer Sonntags sein Huhn in den Kopf liefert, ich sage euch, ihr seid blind. Dem Armen wird von der Verfaßung gleiches Recht vor dem Gesetz, gleiches Wahlrecht im Reiche gewährleistet; aber er empfindet es messerscharf, daß alle diese schönen Bestimmungen im Grunde nur auf dem Papier stehen, daß sie nur dem Buchstabem, nicht dem Geiste nach innegehalten werden. Er weiß, daß die gebildeten Stände vor ihm und seiner Berührung, wie vor einem Angstjungen zurückfließen, daß man ihn mischtet und scheut wie ein Geschöpf niederer Art. Und je mehr er die innere Hochheit jener Kreise erkennt, je greller sich ihm die Rechtheit ihrer Anmaßung offenbart, desto bitterer wird er die Schmach empfinden, desto wilder hassen, wenn anders seine Seele nicht völlig im Thierthum verharrt.

Wer hat den heutigen Zustand so schwer gezeichnet? Wohl ein hingender Sozialdemokrat? Nein, nicht im Geringsten, sondern ein Schriftsteller unter dem vielfagenden Pseudonym

Er kämpfte lange, lange Zeit mit sich, während er wie ein gereizter Löwe und mit bestigen Gefühlsläufen, welche alle Soffanten und bald auch die Sträckerjungend auf ihn aufmerksam machten, auf und nieder schritt, wobei die Ausfälle für Friedrich Sonntag mehr und mehr stiegen. Was kostete ihm jener unbekülfte Agent geben? Vielleicht die belize 20, vielleicht gar 25 Thaler. O, Herr Obenaus kam es bei großer Gelegenheit auf ein paar Thaler mehr oder minder nicht an.

Zu diesen Gedanken eilte er nach dem Bureau hinaus.

So kann mir es freilich bei ihm nicht sein. Er fand ein geräumiges Bürozimmer und dann das Bureau mit weißen Leinen, mit einem kleinen Tafel-Stuhle und Spiegel, mit praktischer Arbeitserziehungshölzern für Schriften aller Art, eine kleine Bibliothek mit den Gelehrten, mit einem Schreibmaschine, Karten, Post- und Reisehandbüchern, Zeitungen, Zeitungszeitungen, Preislisten — das Alles gefiel freilich bei ihm nicht.

Das aber Herr Obenaus bei allem am meisten in Erinnerung liege, das war sein ehemaliger Schreiber Friedrich Sonntag im schweren Schuh mit unbeschreiblich weicher Sohle, wie er am großen Platz, an dessen anderer Richtung ein Schreiber war.

Und mit der Sohle und dem kalten Aufstand eines Dienstbotenandes bewegte sich auch Sonntag, als er seinem Besitzer aus dem Bureau entgegen trat.

„Ah, Sie, Herr Obenaus, was verlangt Ihnen das Recht?“

Das „Recht“ kündigte den würdigen Herrn förmlich wieder. Sonntag's Rücken liegen beinahe um 10 Thaler mehr.

„Ah, Sie, Herr Sonntag? Das überzeugt mich sehr.“

„Bitte, Herr Obenaus, treten Sie gefällig hier herein.“

Sonntag sprach dem ganz bescheiden Gesellschaftsreitter eine Sekunde und ließ ihn in ein kleines Seitenquartier treten, wo er einen kleinen Sophie geben dem großen Schreiber erwartet.

Als Herr Obenaus auf diesem Sophie und Friedrich Sonntag auf einem gepolsterten Drehstuhl vor dem Schreibtisch Platz genommen, blickte er nach einem kleinen Husten der Verlegenheit:

„Wir sind unerhört schnell auseinander gekommen, Herr Sonntag, ich dachte nicht im entferntesten an die Möglichkeit; der Beweis ist, daß ich noch heute keinen Erfolg für Sie habe. Ich handelte im Interesse unserer gemeindlichen Ordnung, ich hoffte, Sie würden sich nach und nach auch der Ehrenpflicht nicht verschließen. Ich wollte Ihnen schon längst nicht blos die vollen 20 Thaler, sondern noch mehr, 30, ja, wenn Sie sich gut hielten, sogar bis 40 Thaler geben, und das Alles wollten Sie sich mit einem Male verschaffen.“

„Es ist mir sehr lieb, Herr Obenaus, daß Sie mir nachträglich eine höhere Werthschätzung Ihrerseits zugestehen, als ich zu während meiner Stellung bei Ihnen erwarten konnte. Ichdem habe ich nichts verloren, denn man würdig mich hier höher, indem man mir nicht 20, 30 oder 40 Thaler in Aussicht stellt, sondern in Wirklichkeit 80 Thaler monatlich zahlt.“

„80 Thaler monatlich? Nein, das ist unerhört, das ist schon mehr Spitz... hm, hm, nein wirklich, hm, aber denken Sie darum, daß das Bestand haben kann?“

„Das weiß ich allerdings nicht, ich kenne die Verhältnisse so genau noch nicht, aber jedenfalls habe ich jetzt reichlich vier Mal mehr, als ich bei Ihnen hatte, und da kann ich wirklich einmal Ihre steife Ermahnung zum Sparen praktisch befolgen.“

Herr Obenaus bemerkte den Stich so hab und hab, fuhr aber dennoch fort:

„80 Thaler monatlich? Nein, das ist wirklich unerhört, und deshalb sehr jedenfalls etwas dahinter. Unser boshafter Konkurrent will Sie wahrscheinlich nur zunächst gegen mich verbringen, und wenn ihm dieses gelingen, wirft er Sie weg.“

„Ran, das kann ja sein, da würde mir das nochmals bezahlt er mich inzwischen weit besser, als Sie, und ich kann.“

Ein Gesellschaftsreitter.

Zeitungsgeschichte von A. Otto-Walster.
(Continuation)

VI.

Im gesuchten Gefecht war zum Schiedrich Sonntag nicht mehr erschienen, er war am selben Abende in den nach dem Brunde der Feindschaft und der endgültigen Schiedsgericht einmarschierte und wurde gegen den Schiedsgerichtsrath und seine gesamte gesetzliche Vertretung aufmarschiert.

„Hat er denn hier bezahlt?“ fragte der Schiedsgerichtsrath.

„Nicht sicher; wir waren sehr bestürzt und er hatte es nicht, aber er hat uns noch seine Sohle gegeben, da er kein monatliches Gehalt.“

„Der Schiedsgerichtsrath ist sicherlich sehr bestürzt und er hat uns noch seine Sohle gegeben, da er kein monatliches Gehalt.“

„Der Schiedsgerichtsrath ist sicherlich sehr bestürzt und er hat uns noch seine Sohle gegeben, da er kein monatliches Gehalt.“

„Der Schiedsgerichtsrath ist sicherlich sehr bestürzt und er hat uns noch seine Sohle gegeben, da er kein monatliches Gehalt.“

„Der Schiedsgerichtsrath ist sicherlich sehr bestürzt und er hat uns noch seine Sohle gegeben, da er kein monatliches Gehalt.“

„Der Schiedsgerichtsrath ist sicherlich sehr bestürzt und er hat uns noch seine Sohle gegeben, da er kein monatliches Gehalt.“

„Der Schiedsgerichtsrath ist sicherlich sehr bestürzt und er hat uns noch seine Sohle gegeben, da er kein monatliches Gehalt.“

„Der Schiedsgerichtsrath ist sicherlich sehr bestürzt und er hat uns noch seine Sohle gegeben, da er kein monatliches Gehalt.“

„Der Schiedsgerichtsrath ist sicherlich sehr bestürzt und er hat uns noch seine Sohle gegeben, da er kein monatliches Gehalt.“

„Der Schiedsgerichtsrath ist sicherlich sehr bestürzt und er hat uns noch seine Sohle gegeben, da er kein monatliches Gehalt.“

„Der Schiedsgerichtsrath ist sicherlich sehr bestürzt und er hat uns noch seine Sohle gegeben, da er kein monatliches Gehalt.“

„Der Schiedsgerichtsrath ist sicherlich sehr bestürzt und er hat uns noch seine Sohle gegeben, da er kein monatliches Gehalt.“

F. Lowenthal in C. in F.

Das waren nicht das einzige Worte und Sätze zwecks Verständnis, welche die gesuchten Gesellschaftsreitter der Regierung einforderten.

„Den Oberen kann ich nicht verstehen, daß Sie soviel Zeit und Mühe verschwenden.“

„Den Oberen kann ich nicht verstehen, daß Sie soviel Zeit und Mühe verschwenden.“

„Den Oberen kann ich nicht verstehen, daß Sie soviel Zeit und Mühe verschwenden.“

Hippler^o), der an Kaiser und Reich hängt und glaubt, Kaiser Wilhelm und Bismarck zusammen könnten die im Obigen geschilderten sozialen Ereignisse überbrücken. Der Artikel aus der Feder eines Sozialdemokraten geflossen, würde als Muster einer Heze von den Gegnern dargestellt werden, hier aber stellt ein ausgesprochener Gegner unserer Sache die bestehenden Gegenfälle ebenso schief auf als es uns möglich wäre. Und er ist kein Heizer.

Kundschau.

Buzug ist fernzuhalten! lautet der Titel einer städtigen Rubrik fast aller Gewerkschaftsblätter. Namentlich in der Gegenwart, wo fast allorts in allen Gewerben und Industrien Arbeitsmangel herrscht, kann man diese Wirkung vor Buzug häufig sehen. Und es ist ja auch menschlich begreiflich, wenn die Arbeiter auf diese Weise ihre Position im Arbeitsverhältnis zu bessern suchen, obwohl sie berechtigt und möglich — darüber läßt sich die Fachzeitung für Tischler verstrengend aus:

"Im Hinblick auf die Thatsache, daß die an uns gerichteten Gesuche, vor Buzug nach den einzelnen Städten zu warnen, in den letzten Tagen einen ganz außergewöhnlichen Umfang angenommen haben, seien wir uns zu folgender Erklärung veranlaßt: Es ist absolut unmöglich, diesen Gesuchen in vollem Umfange Rechnung zu tragen. Der Umstand, daß die Arbeit am Orte überaus schlecht geht, der Verdienst mehr als sonst niedrig ist, genügt heute nicht als Grund, zu verlangen, daß der Buzug der arbeitslosen, auf der Waidstraße befindlichen Kollegen fern gehalten werde. Wohin sollte es führen, wenn dies allgemein durchgeführt würde? Heute schon müßten wir nach den eingelaufenen Gesuchen ganze Landstriche absperren und mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage müßten wir wohl schließlich von den Arbeitslosen fordern, überhaupt nirgends hinzukommen! Es muß doch bedacht werden, daß die große Masse der arbeitslosen Kollegen nun einmal vorhanden ist und jeder von ihnen seine Existenz fristen will und muß. Wir können dieselben doch unmöglich an einen bestimmten Ort hantieren, ebenso wie wir außer Stande sind, sie auf allgemeine Kosten zu unterhalten, bis wieder ein besserer Geschäftsgang eingetreten sein wird. Uebrigens darf die Praxis, vor Buzug zu warnen, auch nicht ausarten, sondern soll der Buzug auch wirklich erreicht werden, nur in den Fällen angewandt werden, wenn wirkliche Lohnunterschiede vorgekommen sind oder solche direkt bevorstehen. Wir bitten alle Kollegen dringend, dies wohl zu bedenken, und fordern im Übrigen alle ausgelärteten Mitglieder der Organisation auf, im Hinblick auf die augenblickliche Zustände mit Eifer für die Ausbreitung und Stärkung unserer Vereinigung einzutreten. Wenn jeder Kollege sich der gewerkschaftlichen Organisation und der allgemeinen Arbeiterbewegung anschließt und die Bestrebungen und Prinzipien derselben thatkräftig vertritt, werden wir es vermögen, die Ursachen, welche die gegenwärtige Krise veranlaßten, zu beseitigen und dauernd gute Verhältnisse herbeizuführen."

Diese Erklärung ist auch für die Arbeiter anderer Berufe von Werth und verdient deshalb die weiteste Verbreitung.

Situationsbericht der Generalkommission. In Altenburg i. S. A. sind die Schuhmacher in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Forderungen sind: Bezahlung des von den Arbeitgebern im vorigen Jahre aufgestellten Lohn tarifs in allen Werkstätten, Abzuschaffung jeder Sonntagsarbeit und Auszahlung des Lohnes am Sonnabend. Um Fernhalten des Buzuges wird ersucht.

Adresse in Altenburg: G. Gabler, Ringstraße 4.

Wendel Hippler war eine hervorragende Gestalt in der schwäbischen Bauernbewegung zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Der Aristokratie entstammend, war Hippler ein hochgebildeter Mann und lange Jahre in hohen Stellungen verschiedener Fürsten und Großen, namentlich der von Hohenlohe, bis ihn widerfahrene Strikturen und erlittenes Unrecht auf die Seite der Bauern trieb. Hier hat er zwar weniger eine öffentliche Führerrolle eingenommen, als diejenige eines "geheimen Agitators", wie wir heute sagen würden. In dieser Rolle hat er unendlich viel durch sein gesprochenes und geschriebenes Wort für den "Bundschuh" gewirkt.

Die Redaktion.

leichter von 80 Thalern etwas zurücklegen, als von 19 Thaler 15 Groschen monatlich."

"Sie sind auf einem ungefundenen Wege, Herr Sonntag; Bescheidenheit und Genügsamkeit sind bessere Wege zum Glück."

"Sie sagten mir oft, Herr Obenous, daß man am Vermögen und Einkommen mit Recht den staatswürdigen Menschen erkennt, daß das Vermögen Federmann den richtigen Stempel der Zuverlässigkeit und Solidität aufdrückt. Bei Ihrem Gehalte konnte ich zu diesem Stempel nicht gelangen, und da Sie mir nun auch gesagt hatten, daß selbst sehr befaßte Leute, wenn Sie nichts vor sich bringen, nicht vertrauenswürdig sind, weil ihnen die wirtschaftliche Seite fehlt, so habe ich mich von Ihnen weg und auf die wirtschaftliche Seite gelegt."

Herr Obenous war kein dummer Mensch in geschäftlicher Beurtheilung. Er überlegte sich, daß durch diese Filialexpedition einer weit verzweigten Agentur ihm alle besseren Geschäfte weggenommen werden würden, so daß er nur die "faulen" behielt, welche viel Geld kosten und nichts einbringen. Er stellte sich's auch klar vor, daß man Friedrich Sonntag als den einzigen Mann, der schnell die Filiale heben und ihn selbst mit seinem Bureau vernichten könnte, zu diesem Zwecke ziemlich so hoch bezahlte. Sollte er da nicht mit dem ganzen Gewicht seines Kapitals dagegen auftreten, um diesen frechen Versuch niederzuschmettern, der darauf gerichtet war, nicht nur sein Bureau, sondern damit zugleich seine ganze soziale Stellung im Städtchen, dessen hervorragendster Geschäftsmanne er bis jetzt gewesen, zu untergraben? O Herr Obenous durchschaute Alles klug, und er sagte sich, daß, wenn er dem Garde lieutenant wahrscheinlich auf Künsterwiedersehen so 1200 Thaler auf einmal hingeben könnte oder mußte, doch er da noch einen viel höheren und praktischeren Erfolg erzielen könnte, wenn er den Konkurrenten, so lange es nötig war vorausgesetzt, überbotte. Und darum nahm er den väterlichsten Ton, der ihm möglich war, an und sagte:

"Ihnen selbst, Herr Sonntag, traue ich jodet Anhängerlichkeit an Ihre dreijährige Stellung zu, daß ich glaube, Sie würden unter Umständen lieber bei mir bleiben. Und nun sage ich Ihnen, ich will lieber keinen falschen Schein auf mich

In Laubenburg a. G. haben die Maurer die Arbeit eingestellt; sie fordern einen Stundenlohn von 40 Pf und hoffen denselben auch zu erzielen, wenn fremde Kollegen den Ort meiden.

In Friedland i. M. sollen die Maurer eine halbe Stunde länger arbeiten, als es bisher üblich war. Auch hier wird es zum Aufstand kommen, indem man nicht gewillt ist, statt drei Monate im Jahre noch längere arbeitslos zu sein. Der Lohn beträgt dort 10 Pf pro Tag und wird daher kein Maurer sich verlocken lassen, den Kollegen durch Buzug ihre Sache zu erschweren.

In Nordhausen, wo die Maurer wegen Lohnforderung und Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeit einstellten, haben die Unternehmer $\frac{1}{2}$ Pf Ausschlag pro Stunde und eine halbe Stunde weniger Arbeitszeit bewilligt. Der Streik ist dadurch beendet.

Korrespondenzen.

Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.

Hirschberg. Es ist schon sehr lange her, seit wir von uns nichts mehr hören ließen. Es hat dies meistens daran gelegen, daß wir keinen Schriftführer in der Verwaltung hatten und der Kassirer, sowie der Bevollmächtigte schienen auch keine Zeit zu haben, etwas von der hiesigen Zahlstelle zu berichten. Vereinsversammlungen wurden bis dato nicht abgehalten, sondern, wie es hier üblich ist, alle 4 Wochen "Auflage". Wenn der Alteigentümer resp. Kassirer der hiesigen Krankenkasse der Tischler das Krankengeld einholte, welches ihm die Meister verabfolgten, kommt er nachher in die Werkstatt mit den Worten: "Die Gesellschaft wird ersucht, heute Abend recht zahlreich zu erscheinen. Tagesordnung: Abrechnung vom vorigen Vergnügen oder Be sprechung über das Zukünftige, und was sonst noch für Finanzsummpf ist", und das nennt sich Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes. Was nachher in solchen Versammlungen zu Tage gesördert und erörtert wird, können sich die Kollegen lebhaft vorstellen. Hauptthäme ist das Vergnügen, z. B. Kartenspielen, Schüttenschlagen usw., dann geht alles zu Hause mit dem Bewußtsein, einer guten Sache gediengt zu haben. Solch' eine ähnliche Zusammenkunft hatten wir auch am 9. April mit der Tagesordnung: Wahl eines Delegierten nach Neisse und die Leidenschaften, welche sich des Vängern über die gegenwärtige Lage an den einzelnen Orten, so wie über die Prosperität der verschiedenen Zahlstellen aussprechen. Lange Arbeitszeit, niedriger Lohn, Lokalabtreibung, behördliche Chikanierung, geheime Maßregelungen, große Arbeitslosigkeit, das waren durchweg die Ausführungen aller Delegirten. Hervorzuheben wäre Freiburg, welches in früheren Jahren eine blühende und für den Arbeiter lohnende Uhrgesellschaft hatte. Gegenwärtig liegt diese so darunter, daß die Löhne der meisten in der genannten Industrie Beschäftigten fast auf demselben Niveau stehen, wie diejenigen der Weber im Eulengebirge. Liegnitz zeichnet sich durch Lokalabtreibung aus. Die Delegirten aus Breslau und Görlitz beleuchten noch des Näheren den Buzug der indifferenten, unorganisierten, übergeschlechtlichen wie böhmischem Kollegen, welche, größtentheils noch unzurechnbar, der rücksichtslosen Ausbeutung von Seiten der Unternehmer anheim fallen, und natürlich diesem entsprechend einen Lohn erhalten, welcher kaum das nackte Leben zu decken im Stande ist. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergehend, erstaute Kollege Lindner Görlitz Bericht über den Halberstädter Gewerkschaftskongress. Nach Beendigung der beißig aufgenommenen Berichterstattung und einer hierauf folgenden Diskussion, worin sich die Anwesenden für möglichst baldige Bildung von Industrieverbänden aussprachen, gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: "Die am 18. April in Reihe, im Hotel "Bergmännchen" versammelten Delegirten der Zahlstellen Schlesiens des Deutschen Tischlerverbandes, sowie die zahlreich anwesenden Mitglieder der Zahlstelle Neisse, erklären sich mit den Beschlüssen des im März in Halberstadt stattgefundenen Gewerkschaftskongresses einverstanden. Ferner erläutern die Anwesenden, auf Grund der gesuchten Bechluß die noch indifferenten, aufzuhobenden Kollegen nach Thunlichkeit dem bestehenden Deutschen Tischler-Verband zu führen, um hierdurch ein um so würdigeres Glied der

zu stellen. Hierauf meinte Kollege Laube, so lange er Tischler sei, werde er nicht mit jedem Strolch und Handlanger zusammen sein. (So kann nur ein ganz unmissender von dem hornissfesten Kästendunkel erschüttert Mensch leben. Die Red.) Nun können sich die auswärtigen Kollegen einen Begriff machen, welche gemischte Gesellschaft doch die hiesige Kollegenschaft bildet. Ja, wenn es sich um einen Zinnunge oder Sedanummel handelt, wären diese Herren dabei, bloss nicht bei der Meister.

Kempten. Obgleich unsere Zahlstelle so ziemlich ein Jahr schon besteht, ist doch bis jetzt nur wenig noch in den Spalten unseres Organs davon zu lesen gewesen. Wenn wir sie heute in Anspruch nehmen, geheilt es, um Mittheilung von einem kleinen Erfolg zu machen, den wir durch festes Zusammenhalten erzielt haben. Gleich nach der Gründung unserer Zahlstelle suchten wir festzustellen, in welchen Werkstätten noch länger als 10 Stunden gearbeitet wurde. Es stellte sich dabei heraus, daß von den 24 hiesigen Geschäftsmen nur in einem noch die 11stündige Arbeitszeit bestand, während alle anderen sich mit einer 10stündigen begnügten. Der damalige Bevollmächtigte erhielt den Auftrag, auch diesen einen "Elfstunden-Meister" zur Einführung der 10stündigen Arbeitszeit zu veranlassen zu suchen. Der Versuch mißlang jedoch, indem der Betreffende einfach erklärte, in seiner Werkstatt sei er Herr und könne thun was er wolle. Er ließ deshalb noch ein Jahr lang seine zwei Lehrlinge, und wenn er Gehilfen hatte, auch diese 11 Stunden weiter schrappen. Zuweilen schritten wir ihm, wenn er Geisen brauchte, solche hin, jedoch mit dem Auftrag, nur unter der Bedingung der 10stündigen Arbeitszeit mit der Arbeit zu beginnen. Anstatt aber diese zu bewilligen, ließ er die Leute lieber wieder abreisen. Kürzlich kam aber nun der Mann selber auf unsere Herberge mit dem Verlangen, ihm drei Geisen zu schicken und erklärte, daß in seiner Werkstatt jetzt nur noch 10 Stunden gearbeitet werde. Sein Wunsch wurde erfüllt, ist es der unterige doch auch. Möchte doch auch dieser kleine Erfolg die indifferenten Kollegen mit veranlassen, sich der Organisation anzuschließen.

Neisse. Am 2. Osterfeiertage hat hier selbst ein Kongress von Bevollmächtigten, wie Delegirten der einzelnen Zahlstellen des deutschen Tischlerverbandes aus der Provinz Schlesien stattgefunden. Vertreten waren Breslau, Görlitz, Neisse, Schweidnitz, Beuthen O.S., Ohlau, Freiburg in Schlesien durch 10 Delegirte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung fand eine Berichterstattung der einzelnen Delegirten statt, in welcher diejenigen sich des Vängern über die gegenwärtige Lage an den einzelnen Orten, so wie über die Prosperität der verschiedenen Zahlstellen aussprechen. Lange Arbeitszeit, niedriger Lohn, Lokalabtreibung, behördliche Chikanierung, geheime Maßregelungen, große Arbeitslosigkeit, das waren durchweg die Ausführungen aller Delegirten. Hervorzuheben wäre Freiburg, welches in früheren Jahren eine blühende und für den Arbeiter lohnende Uhrgesellschaft hatte. Gegenwärtig liegt diese so darunter, daß die Löhne der meisten in der genannten Industrie Beschäftigten fast auf demselben Niveau stehen, wie diejenigen der Weber im Eulengebirge. Liegnitz zeichnet sich durch Lokalabtreibung aus. Die Delegirten aus Breslau und Görlitz beleuchten noch des Näheren den Buzug der indifferenten, unorganisierten, übergeschlechtlichen wie böhmischem Kollegen, welche, größtentheils noch unzurechnbar, der rücksichtslosen Ausbeutung von Seiten der Unternehmer anheim fallen, und natürlich diesem entsprechend einen Lohn erhalten, welcher kaum das nackte Leben zu decken im Stande ist. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergehend, erstaute Kollege Lindner Görlitz Bericht über den Halberstädter Gewerkschaftskongress. Nach Beendigung der beißig aufgenommenen Berichterstattung und einer hierauf folgenden Diskussion, worin sich die Anwesenden für möglichst baldige Bildung von Industrieverbänden aussprachen, gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: "Die am 18. April in Reihe, im Hotel "Bergmännchen" versammelten Delegirten der Zahlstellen Schlesiens des Deutschen Tischlerverbandes, sowie die zahlreich anwesenden Mitglieder der Zahlstelle Neisse, erklären sich mit den Beschlüssen des im März in Halberstadt stattgefundenen Gewerkschaftskongresses einverstanden. Ferner erläutern die Anwesenden, auf Grund der gesuchten Bechluß die noch indifferenten, aufzuhobenden Kollegen nach Thunlichkeit dem bestehenden Deutschen Tischler-Verband zu führen, um hierdurch ein um so würdigeres Glied der

vielleicht war auch sein Besuch in demselben schon bekannt und falsch ausgelegt worden?

Herr Obenous brauchte Muß, viel Muß, und darum beschloß er eine flasche schweren Burgunder, woran er sich an eine Umgebung mit der gewöhnlichen Frage wendete:

"Ach, meine Freunde, was gibt's Neues in unserem lieben Städtchen?"

Schlimme Nachricht, Herr Obenous. Schlimme Nachricht rief Einer, der sich besonders als ein Flaggender Feind zu zeigen pflegte, "Allgemeiner Bodenredit!"

"Schon wieder im Kours zurückgegangen?" fragte Herr Obenous erblichend, denn er war ziemlich tief in dem Geschäft mit verwickelt.

"Sehr gesunken, sehr gesunken, soll nahe am Strand sein."

"Ach, nun, so schlimm wird's nicht gleich sein, wird sich schon erhöhen."

"Wäre jetzt zu wünschen", brummte der Vater, "haben fast Alle auf Ihre Erwiedlung davon gefeuert."

"Sollte mich auch sehr lebt wundern, lieber Nachbar, kann sagen, ich trete nie satz nie in Spekulationen, mein ganzes Leben ist davon Zeuge."

"Hm, hm," kurrte der Fleischer, ein halber Dreckmännchen, namentlich, während Herr Obenous ein Fleisch mehrfaß geröstet, es sieht auch anders aus, wenn man die Zeitung liest."

"Wie? was liest man in der Zeitung?" fragte Herr Obenous äußerst erregt.

"Schlimme Gedanken, schlimme Verleumdung, fabelhafte Amerize, Gedatter", höhnte der Vorsteher der reizende Schläferei, des mit einem Male vielfach besiegeln Männers, und reichte ihm des wohlbekannte Blatt aus dem er sonst triumphierend des hoch aufhorchenden Gelehrten neue wachsenden Schläge gegen die Freude der Öffnung der Gesellschaft und des wohlerworbenen Eigentums mit großem Ruths vorgelesen.

(Schluß folgt.)

Viel Mühe und Arbeit, viel Opfer und manche Eilge und Feudalei kostet es dem Menschen, sich mit einem größeren Nimbus zu umgeben, als die natürliche Begabung mit sich bringt, und oft, wie leicht wird dieses Spinngewebe durch einen böswilligen Windstoß zerissen, unheilbar, unwiderruflich. Ja, und diese böse Welt, die sich sogar gerne täuschen läßt, wenn ihr die Läufigkeit angenehm ist, niemals unerbittlicher, als wenn sie endlich zugeben muß, daß sie sich hat täuschen lassen.

Als er in die Frühstückstube eintrat, merkte Herr Obenous

gleich, daß der Enthusiasmus, welcher vor drei Tagen in so

hohen Bogen gegangen, noch immer im Riedersteigen begriffen

war. Sein Eintritt machte sogar wenig Eindruck auf die vollzählig bereits versammelte Majorität. Er schrieb dies leicht

zu Rechnung der Eröffnung jenes Konkurrenzbüros, und

modernen Arbeiterbewegung zu bilden." Um in Oberschlesien eine planmäßige, geheimliche Agitation zu entfalten, beschloß man, Breslau als Vorort zu bestimmen, von wo aus die Agitation geleitet werden soll. Des Weiteren verständigte man sich über die Ausarbeitung eines Flugblattes, worin Zweck und Rügen, sowie Notwendigkeit der Organisation klar veranschaulicht und den Kollegen an den einzelnen Orten der Provinz Schlesien zugestellt werden sollte. Die Abfassung derselben wurde Breslau übertragen. Den Rest der Verhandlungszeit widmete man der Erörterung allgemeiner Fragen, wobei man in der Aussicht gefaßt wurde, daß in Oberschlesien, und speziell Neisse, dem schlesischen Rom Grund und Boden für diejenigen Ideen vorhanden ist, welche es möglich machen, daß den Arbeitern seine wahre Lage vor Augen geführt wird, und daß das menschliche Leben erhebende Gefühl der Selbständigkeit wachruft. Zur Erreichung des Angeführten dürfen die schon organisierten Arbeiter kein Mittel unveracht lassen, und eingedenkt des Ausprungs unseres geehrten Johann Jacoby, das die Gründung eines Arbeitervereins für den Kulturstift nicht mehr bedeutet, als der größte Schlachten Sieg, überall, wo möglich, Arbeitervereine zu gründen. Mit dem Mahn- und Bedruf von Karl Marx: "Proletarier aller Länder vereinigt Euch!" schloß der Vorsitzende, Kollege Lindner, die 8 stürzigen, würdevollen Verhandlungen.

Wschersleben. Wir fühlen uns veranlaßt, die Kollegen zu benachrichtigen, daß es uns nach längerer Zeit gelungen ist, hier selbst wieder eine Zahlstelle des Deutschen Tischler-Bundes zu gründen. Wir hielten fürglich eine öffentliche Versammlung im Saale des Herrn Schröder ab, woselbst Kollege Gerlach aus Halberstadt den Zeugen der Organisation in trefflicher Weise darlegte. Bis jetzt sind der Zahlstelle 24 Mitglieder beigetreten. Hoffentlich wird unsere bisherige Arbeit und Würde dadurch erhöht werden, daß auch alle noch fernstehenden Kollegen dem Verbunde sich anschließen.

Hofnung. Kollegen! Da man infolge Eures Richterscheinens in den Versammlungen keine Gelegenheit hat, mit Euch mündlich zu sprechen, sehe ich mich veranlaßt, auf diesem Wege Euch ein paar Worte in's Gewissen zu reden. Ihr nennt Euch organisierte Arbeiter, weil Ihr dem Deutschen Tischlerverband angehört.

Findet Ihr es nun in der Ordnung, daß in der Versammlung vom 6. April zweiter Niemand erschienen war, als der Bevollmächtigte und der Kassier? Über findet Ihr den Grund, mit dem Ihr Euer Fernbleiben entschuldigt, nämlich die Theilnahme am Kreislaufball, wirklich für sichhaltig? Habt wenn ja, was habt Ihr dann am 19. April für eine Abhaltung, wo nicht einmal der Vorsitzende in der Versammlung erschienen, sondern außer zwei fremden Kollegen meine Wenigkeit allein anwesend war? Allerdings, wenn der Vorsitzende sein Erscheinen nicht einmal für nötig hält, kann man den anderen Mitgliedern keinen großen Vorwurf aus dem Fernbleiben machen. Kollegen! Ihr wisst doch selber, wie viel es hier und in der Umgegend in unserem Berufe zu regeln giebt; durch den einfachen Druck eines Verbandsbuches und die Entgegennahme und wortmöglige Besetzung des Verbandsorgans, ohne es gelesen zu haben, tragt Ihr zu dieser Regelung nicht bei. Dazu müßt Ihr regelmäßig in die Versammlung kommen und am Anbau der Organisation kräftig mitarbeiten, sonst hat Eure ganze Mitgliedschaft keinen Zweck, sonst seid Ihr nur Statisten. Wollt Ihr das sein? Rein! Dann lasst Eure Gleichgültigkeit und kommt in die Versammlungen.

S. Clement. früher in Hamburg.

Burg bei Magdeburg. Nachstehend geben wir den Kollegen Ueberblick über unsere Lohnbewegung. In der ersten Woche des April gelangten unsere Forderungen zum Verhandeln zu den unteren Gewerbe angehörigen Arbeitgeber, die am Orte in einer Stärke von 76 vertreten sind. Die Forderungen beziehen in:

- 1) Auferstehung des mit einem Aufschlag von 5 bis 15 Prozent ausgearbeiteten Sozialtarif für Altordarbeiter.
- 2) Zahlung eines Mindestlohns von M. 15 pro Woche.
- 3) Gehaltshaltige Erwerbszeit und, wo dieselbe bereits besteht, weitere Verkürzung um eine halbe Stunde bei gleichem Lohn.
- 4) Einem Aufschlag von 10 Prozent bei Überarbeiten und Sonntagsarbeit.
- 5) Aufzehrung des Tarifes in den Werkstätten und Fabriken.
- 6) Aufzehrung von Lohnabzügen, die den Gelehrten nächstend der Datei der Beamtengang verbleiben.
- 7) Beseitigung des von den Gelehrten errichteten Arbeitsbeschaffungssystems.

Als Zeitpunkt für das Salafreiheit vorliegender Forderungen ist der 2. Mai bestimmt.

Obgleich mir diese Zeit bald vorliegen ist, haben bis jetzt nur zwei Arbeitgeber ihre Bereitwilligkeit geäußert, die Forderungen anzuerkennen. Es bleibt uns zunächst nichts weiter übrig, als unserer Forderungen durch ein energisches und zielbestimmtes Vorgetragen den nöthigen Rückhalt zu geben. Es ist jedoch der jetzige Zustand einer Lohnbewegung mit soviel und die angrenzende Sonnabend nicht zu erwarten, jedoch können wir mit Sicherheit erwarten, daß uns, wenn wir im vorliegenden erfolglos blieben nicht entgegenstehen, keinen Rückhalt und weitere Macht zu erweitern haben. Das hat für uns bedeutet, werden die Kollegen erneut fordern, wenn wir ihnen mittheilen, daß nach Meinung der sächsischen Gelehrten der soziale Durchdringungskampf nur den einzigen Weg A. 14 ist. Sodann bringt.

Doch ein bestreiteriger Stand, nach welchem durch einen sozialen Kompromiß zur Erreichung einer Sonnabend in einer Weise entsteht, bedarf keiner Erwähnung, was können uns aber die Gelehrten für die Realisierung der bestreitenden Praktik erarbeiten, die beiden Durchdringung nicht einzufordern? Und hierzu habe ich keine. Da wir uns nicht im Stande sind, eine Befriedigung der Kollegen durch unsere Lohnbewegung den entzweiblühenden Kollegen zu geben und wir auf die sozialen Gewerbevereinigungen unserer mindestens eben so wichtigen und beweisbaren Erfahrung der Erfahrung in Sachsen achten, um sie auf den gegenwärtigen Fall vorbereite Unterhaltung der bestreitenden Kollegen nicht möglich zu vergessen. Wir werden jedoch nur dann in den Stand kommen, wenn wir uns eine Taktik und Erfolg haben. Dachte ich jedoch, mir durch eine Verhandlung beginnen können, die Forderungen zu erfüllen, so bin die Erfahrung hierzu, bezogen durch den sächsischen Gelehrten nicht einzufordern fähig, und die davon aus wird eine sozialen Gewerbevereinigungen die Kollegen durch jenes erfordert, was es zwischen diesen und uns bestreiteten Arbeitgebern der Sache einer Durchdringung der Arbeitgeber zu verhindern, energisch und politisch eingespannt und der Zulässigkeit einer solchen Maßnahme zu geben. Sodann aber ist dieser eine jeden Nutzen, die Verhandlung vor der Arbeitgeberseite zu erlangen.

Vorgehens in die Kreise der Indifferrenten zu tragen und sie zum Anschluß und zum solidarischen Handeln mit uns aufzufordern. Jeder Einzelne muß hierbei voll und ganz seine Schuldigkeit thun, lasse sich Niemand durch einmaligen Misserfolg abschrecken, immer wieder von Neuem begonnen, nur so können wir zu dem von uns gesteckten Ziele gelangen.

Karlsruhe. Um unsere reisenden Kollegen und auch die am hiesigen Platz arbeitenden Mitglieder der Zahlstelle vor Schaden zu bewahren, erachten wir es für unsere Pflicht, die Handlungsweise eines hiesigen Meisters einem Verbandsmitglied gegenüber an's Licht zu stellen. Der betreffende Kollege, der circa drei Monate bei diesem Meister in Arbeit stand, erhielt von Herrn Uhlig niemals am Sonntag den vollen Lohn ausbezahlt, sondern wurde immer verzögert von Sonnabend auf Sonntag (ein Mittel, das der betreffende Herr auch anwandte, um den Arbeiter zur Sonnabtagarbeit anzuhalten), oder auf die nächstfolgenden Wochenstage. Als nun der betreffende Kollege einsah, daß dieses zu einem ihm verhängnisvollen Wege führen könnte, kündigte er ordnungsmäßig sein Arbeitsverhältnis und nach abgelaufener Kündigungsfrist wurde ihm die Antwort zu Theil: "Für Sie habe ich kein Geld mehr." Darauf beschritt der so abgesetzte Kollege den ordentlichen Beschwerdeweg zum Gewerbebeschuldigergericht, wo ihm auch sein Guthaben zugesprochen wurde und dem betreffenden Arbeitgeber ein Verzäummaßnahmen geübt wurde. Um nun sein Geld zu erhalten, war der betreffende Kollege gezwungen, den Gerichtsvollzieher in Anspruch zu nehmen. Aber auch dieses war vergebens. Was in der Bude war, wurde schon vorher von anderen Gläubigern mit Beschlag belegt und die anhörenden Gegenstände und Haushaltungs-einrichtung gehört laut Ehevertrag der Frau Steinerin. Da nun einmal die Kosten gemacht waren, wurde auch noch der letzte Instanzenweg beschritten, und wir ließen den noblen Herrn Schreinermeister vorladen zur Leistung eines Offenbarungseides. Auch zu diesem erschien er nicht und wurde dann laut Gesetz auf Antrag des klagenden Kollegen verhaftet und so war er gezwungen, den Eid abzulegen, der natürlich nicht zu Gunsten des betreffenden Kollegen ausfiel, weil der Meister erklärte, nichts mehr sein Eigen nennen zu können.

Aus diesem Grunde machen wir also jeden Kollegen auf diese Bude aufmerksam, um nicht in diese Kalamität zu gerathen, wie der betreffende Kollege. Wir wünschen also, daß diese Zeilen dazu beitragen, daß solche Uebelstände in Zukunft unterdrückt werden und den Kollegen am hiesigen Orte schenks die Augen öffnen mögen. Ferner möchten wir wünschen, daß alle Kollegen zur Einsicht kommen möchten, und der Organisation beitreten, um mit geschlossener Macht gegen die Ausbeuter und Schwundgeschäfte vorzugehen. Das ist aber nur durch einheitliches Zusammenwirken möglich und möchten wir auch hier zugleich den Wunsch äußern, daß es auch für die älteren Mitglieder der Zahlstelle ratsamer wäre, in diese Uebelstände hinein mit einzutreten, als in den Versammlungen gegen einzelne Verwaltungsmitglieder, wegen ganz geringer Fehler Opposition zu machen und sich großartig als Sittenrichter aufzuspielen. Daß solche Handlungen zur Kräftigung der Zahlstelle beitragen, werden die Herren von der Opposition wohl nicht behaupten. Deshalb rufen wir nochmals allen Kollegen zu, vereinigt Euch! Läßt ab von allen persönlichen Vorgerüchten und sorgt dafür, daß unsere Zahlstelle zu der Stärke gelangt, zu der sie schon längst gelangt sein sollte, wo alle hiesigen Kollegen vereint mit einander friedlich Hand in Hand gehen und gemeinschaftlich das große Werk erfüllen: die Befreiung der Arbeit vom Prozentum.

G. Clement. früher in Hamburg.

Burg bei Magdeburg. Nachstehend geben wir den Kollegen Ueberblick über unsere Lohnbewegung. In der ersten Woche des April gelangten unsere Forderungen zum Verhandeln zu den unteren Gewerbe angehörigen Arbeitgeber, die am Orte in einer Stärke von 76 vertreten sind. Die Forderungen beziehen in:

Eingefandt.

Ein Wort zur Stellung der freien Hülfsstassen der Krankenkasse-Novelle gegenüber.

Am Sonntag, den 20. o. J., tagte in Hamburg eine Konferenz von Vorständen und Delegierten der freien Hülfsstassen resp. Centralstassen, welche sich mit dieser Frage beschäftigten. Dieselben haben nun mit allen gegen 5 Stimmen beschlossen, trotz der veränderten Situation, in der sich die freien Kassen nach Annahme der Novelle befinden, die Kassen auch jenseit hinzuholen zu lassen. Ob dies aber im Interesse der gesamten Mitglieder liegt, ist uns zweifelhaft. Die Opfer, die schon in den letzten Jahren den Mitgliedern der freien Kassen, speziell der Centralstassen und Centralstassen der Tischler, auferlegt wurden, sind so groÙe, daß man sich wohl hätten mögen, noch weitere zu verlängern, und wäre es wohl an der Zeit, hier halt zu gestehen. Um den Vorstand unsrer Kasse zu führen, mößt die nächste Generalversammlung abermals eine Erhöhung der Beiträge oder aber eine Heraussetzung der Unterstützungsätze beschließen, welche Regel dann nach Verlauf von 1 resp. 1½ Jahren nicht mehr hinzieht, das vorhandene Defizit zu bedenkt resp. den Beitrag zum Referendums zu erhöhen, so daß dann die Schraube ohne Ende abermals (wie beim Militär-Tarif) angezogen werden müßte. Es hat seit Bestehen des Krankenkassegesetzes noch keine Generalversammlung stattgefunden, die nicht die eine oder die andere der bezeichneten Maßnahmen beschlossen hätte. Nun dies alles zur größeren Ehre der Selbstverwaltung, die aber unter solchen Umständen unseres Erachtens nach ihres erlaubt ist. Beträgt uns der Mitglieder an der so viel geprägten Selbstverwaltung kein Einfluß über Delegierte zur Generalversammlung des zu richten, von mehr als 5 bis 10 prozent der Mitglieder einer Kasse geschah worden zu sein? Ist es nicht erp. bei jeder Generalversammlung vorgeschrieben, daß der Hamburger Ratifikation zufolge 1000 Mitgliedern ihren Delegierten mit 17 Stimmen wählt? Ist dies der Ausdruck des Gemeinschafts? Seit sind die Zeiten, welche verstreichen müssen, bis die neuen Kassen seiner Zeit möglich für die Allgemeinheit wären, aber die Verhältnisse haben sich seit Ende der achtzig Jahre beträchtlich verändert und kann es jetzt nicht mehr im Interesse der Allgemeinheit liegen, solche enormen Opfer zu tragen. Bis herunter zu der ungünstigen Lage der Kasse läßt der Zentralvorstand in seiner letzten Abrechnung die Arbeitslosigkeit an, und genug Niemand bestreitet wird. Glaubt man aber, das ist dies in Zukunft besser? Und wenn will man denn einen Klassen, der gewiß an der heutigen aussichtsreichen Entwicklungswelle die wenige Schuh tritt, zuschlagen die Arbeitslosigkeitsschuh einen anzuwirken? Wäre es nicht viel einfacher, dass Ueberzeugung zu den Ortsstassen die Arbeitgeber zur Zahlung von ... der Kasse zu veranlassen? Ein anderer Ueberzeugung ist der - wenigstens machen wir hier in Erfurt die Erfahrung - daß die Menge, vielleicht aus Vereinigungsgemeinschaft gegen die freien Kassen, gegen das Einzelunternehmen nicht energisch

genug vorgehen. Ein Stimulant resp. Arbeitsloser kann unsere Kassen monatelang ausbeuten, während ihm in den Ortsklassen gar bald das Handwerk gelegt wird. Die Antipathie der Arzte ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß die freien Kassen auch die Bulauung der Naturheilärzte einführen.

Nun zur Novelle selbst. Die Bulauung der freien ärztlichen Behandlung und freien Medizin ist nicht das Schlimmste an derselben, wohl aber die anderen burokratischen Bestimmungen, so z. B. das persönliche An- und Abmelden bei den Meldestellen. Bei der schon oben angeführten Interesselosigkeit der Mitglieder ist sicher anzunehmen, daß die wenigsten verbleiben diese Formalitäten erfüllen werden, oft auch nur schwer erfüllen können wegen Mangel an Zeit. Und darum werden wir Gefahr laufen, bei jedem Arbeitswechsel Mitglieder zu verlieren, ohne diesen Ausfall durch Neuaufnahme wieder ausgleichen zu können. Durch diesen zu erwartenden Rückgang der Mitgliederzahl wird schon die Kasse gefährdet und nur durch große Opfer der Mitglieder könnte es ermöglicht werden, die Kasse noch ein oder zwei Jahre fortzusetzen zu lassen. Die alten und franzosen Mitglieder wird man wohl behalten, aber keine neuen dazu bekommen. Ist es nun aber wirklich so schlimm in den gesuchten Ortsklassen, daß uns Gänsehaut überläuft, wenn wir daran denken? Sind die Uebelstände, welche in denselben noch vorherrschen, durch unsere Belebung nicht zu beseitigen? Die letzte Frage ist zu bejahen. Wenn die Mitglieder der freien Kassen in die Ortsklassen übertreten und hier ihre Pflicht thun, so kann es ihnen nicht schwer fallen, bald einen entscheidenden Einfluß auf die Kasse zu gewinnen. Beispiele sind genügend vorhanden, wir erinnern nur an Leipzig und Berlin.

Zum Schluss noch eine Frage: Sind die Delegirten der vorigen Generalversammlung berechtigt, auf der nächsten Generalversammlung darüber zu entscheiden, ob die Kasse fortbestehen soll oder nicht, da doch dieser Kardinalpunkt bei der Wahl der Delegirten voriges Jahr noch nicht spruchreif war? Unseres Erachtens müßte eine Urabstimmung über diesen Punkt herbeigeführt werden.

Möge man ruhig und sachlich in allen Filialen diese Frage ventilieren und auf diese Weise Klarheit unter die Mitglieder bringen.

Die Zahlstelle Erfurt.

An die Beratensmänner der Tischler u. v. B. in Sachsen.

Werther Kollege!

Wie Sie bereits Mitte März dieses Jahres durch unsere Fachpresse, die "Neue Tischler-Zeitung", sowie auch Ihre politische Volkszeitung Kenntnis genommen haben werden, hat der Unterzeichnete, einem früheren Beschlüsse gemäß, einen

Kongress sächsischer Tischler u. verw. Berufe zum 6. und 7. Juni (2. u. 3. Pfingstfeiertag) d. J. nach Dresden einberufen mit der

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Kongresses.
2. Bericht über die Thätigkeit des Vertrauens-Obmannes.
3. " " erfolgte Einnahmen und Ausgaben.
4. " " der Delegirten über die Lage am Orte.
5. Die Beschlüsse des ersten allgemeinen deutschen Gewerkschafts-kongresses und deren Durchführung in Sachsen.
6. Agitation und Organisation, Beratung von Anträgen.
7. Eventuelle Wahlen.

Der Kongress tagt wieder im gleichen Lokal als vor 2 Jahren, und zwar im "Vortragssaal des Vereins für Volksbildung", Schlossergasse 23, 1. Etg. (auch Eingang: Schloßstraße 24) und beginnt am 6. Juni, Vormittags präzise 11 Uhr.

Es haben bereits eine Anzahl sächsischer Orte Stellung zum Kongress genommen, resp. ihre Vertretung beschlossen.

Der Unterzeichnete stellt daher, um eine finanziell weniger belastende Agitationsorganisation in Sachsen herbeizuführen, folgenden neuen Plan als Antrag zum Kongress und wird der selbe Ihnen unterbreitet, damit Sie in der Lage sind, mit den Kollegen am Orte Ihre Stellungnahme zu präzisieren, resp. denselben eingehend zu berathen.

Resolution.

In Erwägung der unverkennbaren Fortschritte, welche im Verlauf der letzten 2 Jahre die Förderung der Gewerkschaftsbewegung unter den Tischlern u. verw. Berufe Sachsen zu verzeichnen hat; trotz der Thatache, daß in einer Anzahl sächsischer Orte die Parteigenossen das dieser Bewegung gehörige Interesse durch thatkräftige Mitwirkung ungenügend zum Ausdruck gebracht haben,

Erklärt der Kongress eine besonders organisierte Agitation auch ferner für die sächsischen Kollegen nicht entbehrlich zu können, um mit noch größerem Erfolg die vereinzelten Schwierigkeiten zu überwinden. Es hat sich dieselbe dahin zu gestalten:

1. Beibehaltung des bewährten Vertrauensmannsystems.
2. Wahl von Agitationskommissionen an 4 Orten Sachsen. Dieselben sind aus 3 Mitgliedern bestehend, spätestens innerhalb 4 Wochen (vom Schlus des Kongresses an gerechnet) in den vom Kongress näher bezeichneten Orten in öffentlichen Versammlungen zu wählen und die Adressen der Geschäftsführer spätestens 1 Woche später in der "Neuen Tischler-Zeitung" zu veröffentlichen.

Die bisher vom Vertrauensmann geführten Geschäfte sind getheilt von obigen Kommissionen zu erledigen.

Der Wirkungskreis derselben wird vom Kongress näher begrenzt. Diese Kommissionen bleiben in ihrem Kreise total thätig, und zwar hat sich ihre Agitation nach dem Beschuß des Spezialkongresses der Holzarbeiter in Halberstadt am 16. März 1892 auf alle in der Holzbearbeitungsindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer zu erstreden.

3. Errichtung von Einzelmitgliedschaften zentraler Verbände, deren Leiter zugleich die Vertrauensmänner des Ortes sein können und den schriftlichen Bericht nach außen führen.

4. Errichtung gewerkschaftlicher Lokalvereine für obengenannte Berufe an Orten, wo behördlich der feste Zusammenschluß der völjährigen Verbandsmitgliedern nicht gefestigt ist. Die Beitragsleistung ist derart zu bemessen, daß eine höherbelastung des Mitgliedes als 5 % pro Woche ausgeschlossen bleibt. Mitglieder des Deutschen

Tischler-Verbandes, welche in solchen Vereinen Beiträge leisten, zahlen an den Verband nur 10 ♂ pro Woche Beitrag, bei fortgesetzter Lieferung des Verbandsorgans. 5. Beschaffung von Mitteln zur Agitation, bleibt obigen Kommissionen mit Einverständnis der in ihrem Kreise funktionierenden Vertrauensmänner überlassen. 6. Einberufung von Landeskonferenzen, nur unter Zustimmung der Mehrheit der sächsischen Vertrauensmänner möglich; eventuell haben dieselben auch den Tagungsort und Einberufer zu bestimmen.

Hugo Krüger,

Obmann sachl. Tischler und verw. Berufsgesellen,
Al. Plauenschesgasse 6, v.

Technisches.

Die Unhaltliche Bauschule zu Herbst wurde im vergangenen Wintersemester von 246 Baubefähigten besucht. Da über eine große Zahl junger Leute mit ihren Anmeldungen wegen Mangel an Platz trotzdem noch zurückgewiesen werden mußte, so beabsichtigt man bis zum Herbst d. J. zwei neue Lehräle anzubauen. Zu den Abgangsprüfungen, welche alljährlich erst Ende April vor der herzogl. Prüfungskommission stattfinden, haben sich 36 Schüler der ersten Klasse angemeldet.

Das Austrocknen des Holzes ist eines derjenigen Kapitel der Technik, über welche man sich noch immer nicht im Klaren ist. So manngsache Untersuchungen hierüber auch schon ange stellt sind, so fehlt es doch vor Allem noch an einem bewährten Rezept, um auch den ohne Dampf arbeitenden Holzarbeiter ohne nennenswerte Kosten in den Stand zu setzen, sich ein trockenes Holz zu beschaffen. So ist z. B. vorge schlagen worden, dasselbe längere Zeit in fließendes Wasser zu legen, ein anderer pflegt den lebenden Baum anzubohren, um den Saft abzuleiten. Das verbreitetste Verfahren dürfte wohl das Dämpfen sein mittelst eigens dazu vorgerichteter Kästen. Eine andere Art wurde unlängst durch einen Zufall entdeckt. Arbeiter hatten eine Anzahl frisch geschnittener Eichenholzstücke, statt dieselben wie immer in wagerechten Lagen aufzubauen, ganz einfach senkrecht an die Wand eines Schuppens angelehnt, und zwar das Wurzelende nach oben. Beim Wegschaffen der Pfosten bemerkte man am Boden eine tabakartige, bissfüssige Masse, welche den Boden entlang gelauft waren. Das Holz wurde genauer untersucht und zu nicht geringem Erstaunen viel trockener gefunden, als es seinem Alter nach sein sollte. Es war beabsichtigt, das Holz noch 2 Jahre wagerecht liegen zu lassen, aber es zeigte sich klar, daß dasselbe trockener, als es jetzt war, auch nicht werden konnte. Dabei war das Aussehen des Holzes vorzüglich, von Löhlecken absolut nichts zu bemerken. Es lag auf der Hand, daß dieses überraschend schnelle Trocknen nur in der senkrechten Stellung der Pfosten seinen Grund haben könnte, durch welche dem Saft die Möglichkeit geboten war, auszulaufen, wodurch das Holz trocken wurde.

Verband deutscher Korbmacher.

An die Korbmacher Deutschlands!

Kollegen! Seit langer Zeit wurde schon vom Vorstand des Verbandes deutscher Korbmacher die Frage in Erwägung gezogen, ob, wie in verschiedenen anderen Gewerben, die Kontrolle markt auch, wenn dieselbe auf Korbarbeit eingeführt würde, für uns von Nutzen sein könnte. Von verschiedenen Kollegen, mit denen darüber Rücksprache genommen worden ist, wurde gesagt, wenn die Kontrolle marke für uns auch nicht von großem Nutzen ist, schaden thut's unbedingt nicht. Der Vorstand ist zu der Überzeugung gekommen, daß in erster Linie durch die Kontrolle markt den Fabrikanten oder richtiger Großhändlern in Oberfranken und Thüringen das Handwerk der nicht zu beschreibenden Ausbeutung der Arbeiter durch die Lieferung von Rohmaterialien usw. gelegt wird. Dieses weiter zu beschreiben halte ich nicht für notwendig, da dies in der Tischler-Zeitung in einer Artillerie vor längerer Zeit recht eingehend geschildert worden ist, vielmehr will ich klar legen, auf welche Art und Weise für die erwähnten Arbeiter aus der Kontrolle markt ein Vor teil erzielt werden kann.

1. Wenn auf alle diese Arbeiten, die in genannten Gegenen fertiggestellt werden, d. h. von Mitgliedern des Verbandes, die Kontrolle marke eingeführt wird, dann ist es möglich, für eine sehr große Anzahl dieser Arbeiter in den größeren Städten direkten Absatz für ihre Arbeiten zu finden, um ihnen dadurch die Möglichkeit zu geben, sich ihre Rohstoffe zu kaufen, wo sie am billigsten zu beziehen sind. Man wird hier einwenden, die Leute sind nicht in der Lage, billig zu kaufen, weil sie kein Geld haben. Hierauf wäre zu erwidern, daß, wenn sie jetzt ihre kleinen Quantitäten kaufen könnten wo sie wollen, schon dadurch einen Gewinn auf Rohstoff von mindestens 15 bis 20 % hätten, mithin schon diesenkehrdienst ergänzen würden; wenn aber, was in Zukunft möglich ist, einer für eine ganze Anzahl in einem Orte wohnende Korbmacher den Einkauf an Rohstoff besorgt, um so große Quantitäten zu kaufen, dann würde wieder ein Gewinn von vielleicht 15 bis 20 % erzielt werden können, und die Leute würden, wenn sie zu den selben Preisen direkt liefern, wie an die Händler, einen Mehrverdienst von 80 %. Wenn dieses Ablas auch nicht dazu führen kann, das End unter den dortigen Korbmachern zu leidetigen, so ist es doch ein Mittel, welches angewandt werden muß, um zu verhindern, daß den dortigen Fabrikanten der Raum ihrer Ausbeutungslust nicht noch mehr schwächt.

2. Würde die Kontrolle marke im Kampf gegen die Buchhausarbeit von sehr großem Nutzen sein, bei geschlagener und bestellter Arbeit, da diese Arbeit hauptsächlich in den großen Städten gefaßt wird und man dort zum größten Theil in den Arbeiterkreisen so weit ist, nur Arbeiten mit Kontrolle marke zu kaufen; dadurch würde die ganze Korbmacherei einen Nutzen haben, indem man dadurch den Unternehmern von Buchhausarbeit ein Abschlagbiet abschneidet. Hiergegen wird man vielleicht in's Feld führen, gegen die Buchhausarbeit ist mit dem Preis nicht zu konkurrieren; dieses werde ich in nächster Nummer weiter ausführen, ebenso wie wir und die Handhabung denken.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag

H. Krüger,

Vorsteher des Central-Vereines deutscher Korbmacher.

Berühmtheit.

Wie das „echbare Handwerk“ die Lehrlinge technisch ausbildet, wird der Halberstädter „Sonntagszeitung“ anschaulich geschildert: „Einige dortige Schlossermeister haben 6—8 Lehrlinge, aber keinen Gesellen. Haben die Lehrlinge ausgelernt, d. h. vier Jahre Schweine gesützt, Wasser geholt, Kinder gewaschen und Prügel bekommen und nebenbei etwas vom Handwerk gelernt, dann kriegen sie den Laufschuh. Ein Maurermeister sucht Arbeitsburschen, dieselben erhalten pro Tag eine Mart. Sind die Leute erwachsen und verlangen höheren Lohn, dann heißt es „Gang“ — „neue Burschen her.“ Die jungen Gesellen mögen dann auf die Landstraße gehen und „sehnen, daß der Stock schwitzt“. Das ist die Moral dieser Lehrlingszüchter, die womöglich noch in den nächsten Bürgerkreisen ihres Wohnorts in hohem Ansehen stehen.“

Ein Bild der Zeit. Vom Amtsgericht I in Berlin sind im Monat Februar 30 Konkurse eröffnet worden, nachdem der Monat Januar schon 43 Konkursbeschreibungen gebracht hatte. 73 Konkurse in drei Monaten: eine so hohe Zahl ist noch nie dagewesen. Von den 73 Konkursen entfielen 51 auf Kaufleute, 16 auf Fabrikanten, Handwerker und sonstige Gewerbetreibende, 1 auf einen Lieutenant a. D. und Zeitungsverleger, 4 auf Handelsgesellschaften, 1 auf eine Werksgesellschaft. Im Monat Februar mussten u. A. zwei Spediteure, ein Schlossermeister, ein Maurermeister, zwei Pianofortefabrikanten und ein Piano-fortehändler, sowie ein Schuhwaarfabrikant Konkurs anmelden. In den Vororten wurden im Februar drei Konkurse eröffnet (je einer in Charlottenburg, Deutsch-Wilmersdorf und Friedrichsberg); im Januar und Februar belief sich die Zahl der Konkurse in den Vororten auf zehn.

Die amerikanischen Gewerkschaften. Die amerikanischen in der Federation of labor vereinigten Gewerkschaften zählten im Jahre 1890/91 675 117 Mitglieder, demnach circa dreimal so viel wie die deutschen Gewerkschaften. Die stärkste Organisation war die der Zimmerer und Tischler, welche in zwei Verbänden und 780 Zweigvereinen 67 800 Mitglieder umfaßte, dieser reihen sich die Eisen- und Stahlarbeiter mit 311 Zweigvereinen und 60 000 Mitgliedern an. 20 000 und mehr Mitglieder vereinigten 9 Organisationen, zwischen 10- und 20 000 Mitgliedern wiesen 14, zwischen 5- und 10 000 Mitgliedern 12 Organisationen auf. 1000—5000 Mitglieder besaßen 30 und 300—100 Mitglieder 8 Organisationen. Ähnlich wie in Deutschland befinden die Tischler, Metallarbeiter, Hutmacher, Tabakarbeiter, Bergarbeiter und Buchdrucker die stärksten Organisationen. Im Gegensatz zu Deutschland verfügen aber auch die Bäder (17 500 Mitglieder), Brauer (9500 Mitglieder), Eisenbahnarbeiter (16 000 Mitglieder), Eisenbahnschaffner (10 000 Mitglieder), Weichensteller (7000 Mitglieder), Telegraphenbeamte (800 Mitglieder), Heizer (8000 Mitglieder), Musiker (11 000 Mitglieder), Mutter- und Schablonenarbeiter (11 000 Mitglieder), Maler und Dekorateure (16 000 Mitglieder), Pianomacher (6000 Mitglieder), Siedlere (14 000 Mitglieder), Matrosen (12 000 Mitglieder) über Organisationen, die in Deutschland überhaupt nicht existieren oder nur vegetieren.

Briefkasten der Redaktion.

Magdeburg. Korbm. Ihr Bericht enthält absolut nichts von allgemeinem Interesse, wir haben ihn deshalb weggelassen.

Wittenberge. W. R. Zum Aufschriften der Politur wissen wir kein anderes Mittel, als einfach aufpolieren. Zum bloßen Entfernen des ausgeschlagenen Oels und des anhaftenden Schmuzes genügt ein Abreiben mit Petroleum. Freilich ist das kein „Aufschriften der Politur“.

Briefkasten der Expedition.

Steinfischbach. A. R. Sie fragen: Gibt es in Deutschland eine Schraubenfabrik, welche eiserne Fensterhalbreiter, winzelsförmig aus einem Stück geschnitten und mit Holzgewinden versehen, fabriziert, wie solche die Schrauben-Nieten und Drahtstiftenfabrik von Hinterleitner & Co. in Wien liefert? Da die Fensterhalbreiter aus Wien bezogen durch die Versorgung zu thuerer werden, möchte ich gerne eine solche Fabrik im Inlande erfahren. — Wir kennen eine solche Fabrik leider nicht, vielleicht kann uns einer unserer Leser eine solche mittheilen. Wir bitten freundlichst darum.

Hannover. F. L. Es ist uns nicht recht klar, was Sie mit Ihrer Briefchrift sagen wollen. Sie schreiben „um Aufnahme über am hiesigen Orte vorhandene Zeichenvorlagen für kleine Bahnhöfe“. Was ist das?

Freiberg. A. B. Göthen, A. M. Die mehr gesandten Exemplare wollen Sie zur Agitation verwenden.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. Nr. 3.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Vorstand erklärt hiermit, daß er kein Recht hat, Neuwahlen für Abgeordnete in solchen Abtheilungen auszuschreiben, in denen der gewählte Abgeordnete sein Mandat noch inne hat. Nur in denjenigen Abtheilungen, in denen die Mandate niedergelegt oder auf andere Art erloschen sind, waren Neuwahlen auszuschreiben. (Die Gründe sind bei der Auszeichnung angegeben.) Das Bedauern, welches die Mitgliederversammlung in Einschlüsse laut „Eingesandt“ in vorheriger Räumter gegenüber dem Vorstande um denselben ausspricht, weil er einem früher gesetzten Beschuß (der übrigens garnicht an den Vorstand gelangt ist) nicht Rechnung getragen habe, kann daher an der Thatstache nichts ändern, daß der Vorstand kein Recht hat, Mandate beliebig für ungültig zu erklären. Die Ausschreibung einer Neuwahl für Einschlüsse wäre aber der Mandatauszeichnung des jetzigen Abgeordneten gleich zu nennen. Nur die Mandatauszeichnung kann bei der Generalversammlung, zur Annahme von Mandaten Antrag stellen und letztere demgemäß beschließen. Wenn Herr Stubbe dennoch — ohne daß das Mandat frei war — das Mandat angenommen hat, so muß er als seitheriger Vorstand der Central-Kranken- und Sterbekasse aller Arbeiter Deutschlands wissen, welche Konsequenzen für sein Mandat einzugehen. Der Vorstand erklärt nunmehr, daß er kein

Recht hat, Mandate zu geben noch zu nehmen und kein Recht vorhanden war, die Neuwahl für die 4. Wahlabteilung auszuschreiben, da der seitherige Abgeordnete sein Mandat nicht niedergelegt hat.

Der Vorstand.

F. L.: G. Blume.

Bekanntmachungen der Hauptklassen.

Zuschüsse für das zweite Quartal erhielten vom 18. bis 30. April folgende Orte: Berlin E. M. 800, Düsseldorf 400, Köln I 400, Köln II 400, Ehrenfeld 400, Mainz 400, Berlin D 300, Halle 300, München-Schwabing 300, Fürth 300, Augsburg 300, Darmstadt 250, Deggendorf 250, Erfurt 200, Karlsruhe 200, Magdeburg 200, Durlach 200, Gedernheim 200, Weinheim 200, Eberfeld 200, Sindlingen 200, Freiburg i. Baden 200, Heidelberg 200, Gutach 200, Bodenheim 200, Nied 200, Bückeburg 200, Göttingen 200, Celle 150, Leipzig 150, Retsch 150, Lindenau 150, Neustrelitz 150, Johannisbergstadt 150, Mödersheim 150, Lichtenberg 150, Schwaningen 150, Schönau bei Heidelberg 150, Heilbronn 150, Dessa 150, Rast 150, Rosheim 150, Bitten 125, Insterburg 100, Bunzlau 100, Broitz 100, Ebingen 100, Reuthofen 100, Mölln 100, Bonn 100, Idstein 100, Gossenheim 100, Bilster 100, Wiesfeld 100, Mühlau 100, Blankenbach 100, Ohlau 100, Sulzbach 100, Lambsdorf 100, Rüsselsheim 100, Gonsenheim 100, Seehausen 100, Neuhausen 100, Fürstenwalde 100, Hochheim 100, Sevelsborg 100, Neußen 100, Bibel 100, Henzenstamm 100, Schönau bei Chemnitz 100, Neustadt a. S. 100, Altenstadt 100, Friederichroda 100, Görlitz 100, Wehringhausen 78,75, Dünnwald 78,75, Küppur 78,75, Burgsteinfurt 75, Taucha 80, Wolmirstedt 80, Schleusingen 70, Wachenbüchen 70, Österried 60, Alsbach 60, Fußgönheim 60, Wiedenbach 50, Waldau 50, Eiselen 50, Häsen 50, Jen 50, Frohburg 50, Peine 50, Spredlingen 50, Langenberg 50, Soden 50, Plagwitz 50, Zwölf 50, Biesek 40. Summa M. 14556,25.

Krankengeld durch die Hauptklassen erhielten ferner: Zimmermann-Schönbunn M. 34, Braunschweig 17, Bushalt-Bierenheim 34, Edlen-Unterthalheim 14,10, Müller-Rempelgrün 28,33, Regel-Schöningen 17, Rössler-R. 31,33, Feldhoff-Klein-Eller 17, Pieper-Beil der Stadt 17, Schulze-Mahrendorf (inklusive Sterbegeld) 85,75, Bellin-Gaternberg 28,66, Kalpe-Hesler 23,33, Wolther-Haselbach 14, Biegler-Böckum 28, Zimmermann-Wallenburg 28, Bahn-Rosche 28, Baum-Oberhochstadt 23,33, Bacher-Echterdingen 23,33, Bögl-Oberwüsteheim 28, Budebühl-Schönbunn 28, Roth-Arnweiler 28, Küller-Münsterwalde 45, Rünte-Braubauerschaft 28, Arnold-Ettmannsdorf 28, Rettich-Wiel 28, Gramm-Umbrach 28, Kuhert-Begesad 28, Dejer-Bucha 28, Buszenhard-Kalisch 10, Gebauer-Freivaldau 31, Rainpe-Bottendorf 35, Hattwig-Braubauerschaft 42, Meißner-Weißbach 14, Fischer-Kaudorf 14, Hattendorf-Gaternberg 14, Kroner-Trach 28, Wieland-Wüstebergsdorf 28, Höheler-Vangenfeld 35,66, Strieder-Grohn 42,66, Schreidmüller-Nördlingen 12,33, Gaich-Mahlia (§ 16) 7,50, Hetebrügge-Kellinghusen (§ 16) 6,10, Bölli-Hottenbach-Krankenhaus 87,50, Klause-Niedergörpe 44,35, Heinemann-Weiderich 31, Brauer-Bad-Wildungen (inkl. Bürgel) 106,75, Korte-Alzey 28, v. Hessen-Wabern 28, Büff-Rellinghusen 28, Chrlich-Geisnau 14, Wienand-Rothhausen 12,33, Kaspe-Hesler 9,33, Fischer-Obersentheim 63, Freund-Philippensburg 14, Habermann-Boizenburg 28, Gründel-Uedendorf 28, Heinede-Bösdorf 14, Gräfin-Gommern 14, Bösel-Hesler 28, Duple-Reustadt (inkl. Krankenhaus) 38, Liebel-Röhrwein 28,66, Bornemann-Röthlein 17, Hartmann-Diechöld 17, Hinze-Bittstedt 14,66, Gebauer-Thiemendorf 14, Preushof-Ebing 14, Siegelmann-Lostedt 2,33, Wendel-Körlin 9,33, Schmitt-Rottshausen 42, Lüben-Nieblum 14,66, Wohlert-Quisdorf 30,33, Neumann-Aslau (§ 16) 8,55, Weischl-Herzberg (§ 16) 1,90, Biegler-Böckum 10, Garstens-Stabenhagen (Krankenhaus) 15,83, Stelzer-Wiegenbrücken 14, Groß-Crue 28, Schleier-Bottendorf (Sterbegeld) 39,37, Groß-Crue 28, Königeter-Linsenhof 28, Hilde-Rothhausen 14,66, Schade-Madeburg 14. Summa M. 2111,59.

Übertritte für das 2. Quartal sandten ein vom 18. bis 30. April folgende Orte: Löbau M. 1200, Hamburg IV 500, Hanburg I 400, Bayreuth 300, Hamburg VI 250, Flensburg 200, Würzen 200, Pfungstadt 200, Leipzig II 150, Saar 150, Ravensburg 150, Wiesbaden 130, Konstanz 100, Reichenau 100, Geisenheim 100, Altripp 100, Pirna 100, Lüdenscheid 100, Banfow 100, Ladenburg 100, Steglitz 100, Kärtig 100, Lübben 100, Bassau 100, Löbau 100, Reinickendorf 100, Zehden 100, Elsenburg 100, Eppenhain 80, Grimma 80, Borsigwerke 80, Kielingen 85, Enghausen 80, Cabel 75, Oberwüsteheim 70, Schleswig 62,22, Nieder-Olm 60, Kochitz 70, Bremervörden 60, Freiburg in Schl. 50, Lorsbach 50, Niemehn 50, Borsigwerke 50, Quittelsdorf 50, Stendal 50, Beiersdorf 50, Eudenheim 50, Lennep 50, Zwiedau 50, Bitterfeld 50, Tiefen 50, Dörsig 40, Heiligenzell 30, Aalen 46,30, Summa A. 1037,12.

L. Jacob. A. H. Quic.

Invalidenkasse.

Für unsere Invaliden errichten wir jerner: Aus Braunschweig M. 70,65, Berlin A. S. Berlin B. 39,85, Berlin C (durch Witte) 81,88, Berlin N. 14,35, Berlin E. 13,80, Berlin F. 47,60, Berlin H. 14,20, Berlin (durch Billhardt) 77, Höchst am Main 46,20, Eisleben (durch Klinghammer) 23,16, Striegau 19,35, Neue Friede 14,51, Reichshofel 11, Amtshaus 10,22, Löbnitz 9,50, Jülich 8,70, Wittenberg 6, Lößnitz 6, Plagwitz 6, Lübeck 5,20, Grünberg 5,12, Rethen 5,20, Cotta 4,00, Gräfenroda 4, Reustadt a. Haardt 3,20, Königsberg 1,50, Eisenburg 1,50, Stützitz 0,25, Summa M. 598,18. Der in letzter Quittung angegebene Kassenbestand von A. 4026,72, sowie A. 169,90, Bingen von belegtem Kapital, ergibt A. 1788,90.

Unterstützung erhielten folgende Mitglieder: Pfänder-Kunstdörfer-Bornhage-Bremen, Gabler-Theilen, Keller-Offenbach, Baier-Schwabing, Faigle-Karlsruhe, Hartung-Flensburg, Decker, Stegmeyer und Gessner in Würzburg, Wiesbaden, Düsseldorf, Siegen, Kiel, Bremen, Tübingen, Stuttgart, Freiburg, Lörrach, Südtirol, Bozen, Brixen, Meran, Trient, Salzburg, Innsbruck, Göttingen, Bielefeld, Münster,

Anzeigen.

(Die den Inseraten in Klammern beigefügten Ziffern bedeuten den Preis derselben.)

Deutscher Tischlerverband.

Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfennige.)

Berlin. Bevollmächtigter Alb. Sch., Mäderstr. 77, o. 4. Lt. Kassier Karl Schöning, Staatschreiberstraße 29, Wirthshaus zum "Eichenen Stab", Berlehrslotal; derselbe Reiseunterstützung-Auszahlung.

Braunschweig. Allen hier und in der Umgegend beschäftigten Kollegen zur Kenntnis, daß die Mitgliederversammlungen der hiesigen Zahlstelle regelmäßig alle 14 Tage, Montags, im „Rheinischen Hof“, Wendensstraße 45, stattfinden. Richtige Versammlung: Montag, den 9. Mai. Annahme von Mitgliedern erfolgt in jeder Versammlung. Briefliche Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an A. Tigges, Neuer Weg 12.

Speyer. Unsere Herberge befindet sich jetzt im Gathaus „Zum östlichen Kaiser“, Hundegegasse. Unter Kassier, August Döllerstrand, wohnt Farrenthurngasse Nr. 1 a.

Bugtebrke. Den durchtreibenden Kollegen diene zur Nachricht, daß sich unsere Herberge und Verkehrslokal bei Herrn Joh. Hingst, „Im deutschen Hof“, befindet. Wir bitten nur da und nicht in der neu eingerichteten Herberge zur Heimath zu verkehren. Reiseunterstützung zahlt der Kassier Paul Schmidt, Langestraße, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr. Die Postalverwaltung.

J. A.: W. Saarmann, Bevollmächtigter.

Bei meiner Abreise von Chemnitz nach Brasilien sage allen Freunden und Gewissen, sowie den Mitgliedern der Central-Straßen- und Sterbelasse der Tischler u. in Chemnitz ein herzliches Gedächtnis. A. Beck nebst Frau.



Kaufschuhklempe-fabrik
von Konrad Müller,
Sachsenstr. Leipzig,
empfiehlt sich allen Arbeitervereinen, Kranken-
lassen usw.
Ausführung sauber und schnell.
Preislisten gratis und franko.

Tischenschreiner

gesucht; dauernde Stellung auf Vertrag. Reiseunterstützung. Eintritt baldigst.

Meyer-Trambahn.**Rothes u. braunes Möbelwachs**

lieferat in vorzüglicher Qualität per Kilo u. s. Bei Abnahme von 3 Kilo franko-Zusendung.

F. B. Rehner,
Salzbach bei Saarbrücken Nr. 112 a.

Tischlerei,

altenommen, zu 6 Säulen Werkzeug (i. e. Stadt b. Potsdam), mit Hand und Garter, ist wegenodesfalls sofort billig zu verkaufen. Off. abzug. in der Exped. d. Bl. unter W. R.

Der praktische Tischler.

Handbuch für jüngere Tischler u. Auszünger. Preis M. 1,75. Zu bezahlen gegen vorherige Einladung des Betrages (auch in Briefmarken) durch C. Ludwig's Selbstverlag, Ebeleben i. Th., oder durch die Expedition dieses Blattes.

Gegr. 1883. **Benz & Cie.** Gegr. 1883.

Rheinische Gasmotorenfabrik Mannheim.

„Gas-Motor Benz mit Glührohrzündung“

„Benzin-Motor Benz mit Glührohrzündung“

„Petroleum-Motor Benz mit Glührohrzündung“

(Diese Motoren werden betrieben mit gewöhnlichem Lampenpetroleum)

stehender und liegender Anordnung von 1/2—100 Pferdekräfte.

Prompte und reelle Bedienung bei grösster Coulanz im Verkehr.

Export nach allen Ländern. — Man verlange Prospekte.

Im Jahre 1891 wurden von der Fabrik 500 Motore in Betrieb gesetzt.

Tägliche Vertreter gesucht.

Anerkannt bester und billigster Motor der Gegenwart.

**Paul Horn, Hamburg****Fabrik chemischer Produkte.**

Comptoir: Hamburg, Admiraltästrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's

Mattpräparate (als: Matine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserfest, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's

Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelenwendung) haben sich in den größten Fabriken dankend Eingang verschafft.

Paul Horn's

wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbenstöne, sofort trocken.

Paul Horn's

Politar-Glanz-Lacke, farblos und farbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polifähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's

Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's

Schellack-Polier-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's

Copal-, Bernstein-, Parcer- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagertem und gereifter Ware zum Versand gebracht.

Paul Horn's

Flintsteinpapiere sind überall gelöst, da zäh und scharf.

Paul Horn's

div. Sorten Leime sind preiswert und von f. Qualität.

Paul Horn

lieferat in rektifiz. 96 proz. nicht stinkenden Spiritus unter zulässiger Kontrolle deszert.

Paul Horn

ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.

Paul Horn

erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn

besitzt das Ehrendiplom der Drechälerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn

sind viele Hunderte lobende Amerikaner aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate ausgegangen.

Paul Horn

erfolgte im Jahre 1891 522 Anfragen.

Paul Horn

verwendet Preisbücher gratis und franko.

1 vertik. Bohr-, Stem- und Fräse-Maschine,

1 Bandsäge für Kraftbetrieb.

verkauft preiswert Franz Schaefer,

Mühlhausen t. Thüringen.

Karl Großhäuser,
Sitzmöbel-Fabrikation,
in Steinheim a. d. Murr
(Württemberg).

empfiehlt sich zur Urfertigung von Stuhl- u. Polsterstühlen jeder Art prompt und billig.

Holzbearbeitungs-Maschinen
für Tischler.

Werkzeugmaschine, eine Hobelschleifmaschine mit Bohrvorrichtung, eine Kreissäge, eine Bandsäge und eine Fräsmaschine, sämtlich für Dampfbetrieb, sowie einen sehr gut erhaltenen Wärmeofen hat billig abzugeben.

J. Hagemann, Braunschweig, Hildesheimerstr. 22.

Versammlungs-Anzeiger.

Jede Zeile kostet unter „Versammlungs-Anzeiger“ 10 Pfennig.

Altona. Am Dienstag, den 10. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Ebler, Norderstraße 36. Tagessordnung: 1. Durch welche Ursachen fielen in den letzten Jahren die Streiks zum großen Theil zu Ungunsten der Arbeiter aus? 2. Stellungnahme zur Gründung eines sozialen Kartells eventuell Wahl zweier Delegierten. 3. Fragekosten. 4. Verschiedenes.

Braunschweig. Am Montag, den 9. Mai, im „Rheinischen Hof“, Wendensstraße 45.

Göttingen. Am Sonnabend, den 14. Mai, Abends 8 1/2 Uhr.

Wandsbek. Am Dienstag, den 10. Mai, Abends 8 Uhr. Tagessordnung: 1. Ausstellung der Zeichnungen von der Fachschule. 2. Verschiedenes.

Die Volkerverwaltung.

Adressen von Herbergen und Verkehrslokalen für Tischler.

Unter dieser Rubrik kosten 2 Zeilen im Jahresabonnement M. 8.)

Altenburg. Herberge und Arbeitsnachweis: „Gute Quelle“, Deichstraße.

Altona. Herberge und Verkehrslokal (auch für Korbmacher) bei Ebler, Norderstraße 37.

Augsburg. Herb. u. Verkehrslokal: „Paritätisch“, Georgstr.

Barmen. Daselbst-Reiseunterst. Abends nur von 6—7 Uhr.

Berlin. Herberge und Verkehrslokal: bei G. Beckmann, Bruckerstr. 7. Arbeitsn.: Mittags und Abends.

Bremen. Berlehrslotal, Wirthshaus „Zum eichenen Stab“.

Breslau. Herberge und Arbeitsnachweis bei Heinrich Birn, Starzenstraße 3.

Cottbus. Berlehrslotal Heinrichstraße 5; Herberge und Ar-

beitsnachweis Meissengasse 32, 1. Etg.

Darmstadt. Herb. u. Arbeitsnachw. b. A. Lehninger, Schlosskirchstr. 38.

Dresden. Herberge in Krause's Gasthof, Leipzigerstraße 24.

Düsseldorf. Arbeitsnachweis daselbst jeden Abend von 8—9 Uhr.

Elberfeld. Arbeitsnachweis der Holzarbeiter Self's Gasthaus, El. Brücke 17. Daß. jeden Dienstag Vereinsabend.

Göttingen. Herberge, Verkehrslokal. u. Arbeitsnachw., auch für Korbmacher, bei Wwe. Hölsken, Hlingerstr. 39.

Hamburg. Herberge u. Verkehrslokal; bei Hrn. Gerbracht, Bleichstraße 14 (am Stadttheater).

Kiel. Central - Arbeitsnachweis und Herberge bei L. Schlegel, „Zur Bierhalle“, Petersaustraße.

Kleve. Herb. u. Versammlungslokal b. Chr. Kals, Schleswigstr. 56.

Köln. Herberge u. Verkehrslokal, „Gasth. z. grünen Baum“. Reise-

Köln. unterst. b. C. Dornseiff, Hirschenstr. v. 12-1 u. 5-8 Uhr.

Köln. Berlehr- u. Versammlungslokal bei B. Kiefe, Bären-

Köln. gasse 6. Daselbst Arbeitsnachweis von 8—9 Uhr.

Köln. Herberge u. Arbeitsn. b. Scheele, Martiniberg 5.

Köln. Reiseamt. bei F. Hönsch, Liebenauerstr. 21, I.

Köln. Herberge, Berlehr und Arbeitsnachweis b. Hamm, Lessinghalle, am Gänsemarkt.

Köln. Herberge und Verbandslokal bei Nelschen, Bergstr. 9.

Köln. Daß. Arbeitsnachweis u. Reiseunterst. Herberge und Arbeitsnachweis: „Altmärkischer Hof“, Windmühlenstraße 44.

Köln. Herberge und Arbeitsnachweis, Centralherberge

Köln. T. G. L. C.

Köln. Herberge und Verkehrslokal, Steußenstr. 17. Berlehrslotal

Köln. Arbeitsnachw. bei Bedermann, Kurwidstr. 28.

Köln. Herberge u. Berlehrslotal, b. C. Dörschke, Gr. Roer 49,

Köln. daselbst auch Arbeitsnachw. u. Zahl. d. Reiseunterst.

Köln. Berlehr- u. Ber. Vol. b. G. Arnold, „Wettinerhof“.

Köln. Vol. D. Willig, Schillerstr. 8. Daß. Reiseamt. u. Grün-